

"Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende"

**Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
der Repräsentativbefragung 2013**

Juni 2014

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Karolina Schmidt, Dr. Daniela Watzke, Volker Stander
Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Telefon: (0221) 8992-0

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Zielsetzung	1
2 Konzeption der Erhebung	1
2.1 Stichprobe und Gewichtungsfaktoren	1
2.2 Befragungsmethode und Feldzeit	2
2.3 Wissensstandserhebung	2
2.4 Hypothesentestung	3
3 Befragungsergebnisse	3
3.1 Ergebnisse der Wissensstandserhebung	3
3.2 Ergebnisse der Hypothesentestung	23
3.3 Informationsstand zur Organ- und Gewebespende	25
3.3.1 Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende	25
3.3.2 Informiertheit zur Organ- und Gewebespende	28
3.3.3 Informationsbedarf zur Organ- und Gewebespende	30
3.4 Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende	32
3.5 Einstellungen gegenüber der Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz)	33
3.6 Bereitschaft, nach dem eigenen Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz)	35
3.7 Bereitschaft, selbst ein Organ oder Gewebe anzunehmen	37
3.8 Anschreiben der Krankenkassen und Krankenversicherungen	39
3.9 Besitz eines Organspendeausweises	40
3.10 Kenntnis des Inhalts des Organspendeausweises	45
3.11 Zustimmung zur Entnahme von Organen und Geweben	46
3.12 Absicht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen	49
3.13 Dauer des Organspendeausweisbesitzes	51
3.14 Bezugsquellen des Organspendeausweises	52
3.15 Gründe für die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende	54
3.16 Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende	56
3.17 Kommunikation über Organ- und Gewebespende	58
3.17.1 Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende	58
3.17.2 Organ- und Gewebespende als Gesprächsthema	60
3.17.3 Mitteilung der persönlichen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende	62
3.18 Auseinandersetzung mit dem Tod	64
3.19 Patientenverfügung	65
3.20 Bevorzugte Regelung der Organ- und Gewebespende	67
4 Zusammenfassung	69
5 Anhang	71
Hypothesentestung	71
Gewichtung	86

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Dokumentation der Organ- und Gewebespendebereitschaft
- Abbildung 2: Regelung der Organ- und Gewebespende in Deutschland
- Abbildung 3: Einschränkung einer Entnahme auf bestimmte Organe und Gewebe
- Abbildung 4: Möglichkeit, den Entschluss zur Organ- und Gewebespende rückgängig zu machen
- Abbildung 5: Altersgrenze für eine Organentnahme
- Abbildung 6: Vermittlung von in Deutschland entnommenen Organen
- Abbildung 7: Möglichkeit der Verabschiedung von der verstorbenen Person nach der Organ- oder Gewebespende
- Abbildung 8: Vorliegen des Hirntods als Kriterium für eine mögliche Organ- und Gewebespende
- Abbildung 9: Definition des Hirntodes
- Abbildung 10: Verständnis der Bedeutung der Hirntoddiagnose
- Abbildung 11: Einschätzung des Bedarfs an Organen und Geweben in Deutschland
- Abbildung 12: Einschätzung der Wartezeit auf eine Spenderniere
- Abbildung 13: Einschätzung der Fünf-Jahres-Transplantatfunktionsrate
- Abbildung 14: Verbot des Organ- und Gewebehandels in Deutschland
- Abbildung 15: Möglichkeit einer Lebendorganspende
- Abbildung 16: Möglichkeit der Bestimmung des Empfängers einer Organ- oder Gewebespende
- Abbildung 17a: Regelung der Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod (1)
- Abbildung 17b: Regelung der Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod (2)
- Abbildung 18: Ergebnisse der Wissensstandserhebung
- Abbildung 19a: Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende (1)
- Abbildung 19b: Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende (2)
- Abbildung 20: Menge an wahrgenommenen Informationen zur Organ- und Gewebespende
- Abbildung 21: Wahrgenommene Bewertung der Organ- und Gewebespende
- Abbildung 22: Subjektive Informiertheit über das Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 23: Informationsbedarf zum Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 24: Bevorzugte Art der Information zum Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 25: Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 26a: Einstellung zur Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz)
- Abbildung 26b: Einstellung zur Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz): Zeitvergleich
- Abbildung 27a: Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz)
- Abbildung 27b: Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz): Zeitvergleich
- Abbildung 28a: Bereitschaft, selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen

- Abbildung 28b: Bereitschaft, selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen:
Zeitvergleich
- Abbildung 31: Anschreiben der Krankenkassen und Krankenversicherungen
- Abbildung 32a: Besitz eines Organspendeausweises (1)
- Abbildung 32b: Besitz eines Organspendeausweises (2)
- Abbildung 32c: Besitz eines Organspendeausweises: Zeitvergleich
- Abbildung 33a: Änderung der Meinung zur Organ- und Gewebespende
- Abbildung 33b: Änderung der Meinung zur Organ- und Gewebespende: Zeitvergleich
- Abbildung 34: Kenntnis des Inhalts des Organspendeausweises
- Abbildung 35: Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben
- Abbildung 36: Beschränkte Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben
- Abbildung 37: Ausschluss bestimmter Organe oder Gewebe
- Abbildung 38: Absicht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen
- Abbildung 39: Absicht, sich einen Organspendeausweis in den nächsten 12 Monaten zu besorgen
- Abbildung 40: Dauer des Organspendeausweisbesitzes
- Abbildung 41a: Bezugsquelle des Organspendeausweises (1)
- Abbildung 41b: Bezugsquelle des Organspendeausweises (2)
- Abbildung 42a: Gründe für die Bereitschaft zu einer Organ- und Gewebespende (1)
- Abbildung 42b: Gründe für die Bereitschaft zu einer Organ- und Gewebespende (2)
- Abbildung 43a: Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (1)
- Abbildung 43b: Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (2)
- Abbildung 44: Präferierte Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 45: Akzeptierte Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende
- Abbildung 46a: Gesprächsthema Organ- und Gewebespende im Familien- oder Freundeskreis
- Abbildung 46b: Gesprächsthema Organ- und Gewebespende im Familien- oder Freundeskreis: Zeitvergleich
- Abbildung 47: Mitteilung der persönlichen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende an Angehörige oder Freunde
- Abbildung 48: Kommunikation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende
- Abbildung 49: Auseinandersetzung mit dem Tod
- Abbildung 50: Patientenverfügung
- Abbildung 51: Äußerung zur Organ- und Gewebespende im Rahmen der Patientenverfügung
- Abbildung 52: Bevorzugte Regelung der Organ- und Gewebespende

Daten zur Untersuchung: Ziele und Methoden

Projekttitle:	Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende.
Ziele:	Ermittlung des Wissensstandes der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende, Erhebung der aktiven und passiven Akzeptanz der Organ- und Gewebespende, Ermittlung von Indikatoren, die die Organ- und Gewebespendebereitschaft beeinflussen.
Untersuchungsmethodik:	Repräsentativbefragung der 14- bis 75-jährigen Bevölkerung in Deutschland. Quotenstichprobe nach den repräsentativen Merkmalen Alter, Geschlecht und Region
Verfahren der Datenerhebung:	EDV-gestützte Interviews per Telefon (CATI)
Auswahlverfahren:	auf Basis des ADM*-Telefonstichproben-Systems
Befragungszeitraum:	05.08.2013 bis 14.09.2013 Ausschöpfung: 49,5% Stichprobengröße: n = 4003
Stichprobenziehung und Datenerhebung	forsa, Berlin
Konzeptentwicklung, Analyse und Berichterstattung:	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, Referat 1-14 und 2-25: Karolina Schmidt, Dr. Daniela Watzke, Volker Stander In Zusammenarbeit mit forsa, Berlin

* Arbeitsgemeinschaft deutscher Marktforschungsinstitute

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) leistet seit vielen Jahren Aufklärungsarbeit zur Organ- und Gewebespende. Obwohl die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger laut Umfragen durchaus zur Organ- und Gewebespende bereit wäre, haben bisher nur wenige Menschen diese Bereitschaft in einem Organspendeausweis dokumentiert bzw. ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende den Angehörigen mitgeteilt. Ziel der BZgA ist es, die Bevölkerung fundiert über das Thema zu informieren, so dass die und der Einzelne in die Lage versetzt wird, eine stabile Entscheidung über die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende zu treffen und diese in einem Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen.

Der vorliegende deskriptive Bericht beschreibt die Durchführung der Repräsentativbefragung aus dem Jahr 2013 unter 4.003 Personen zwischen 14 und 75 Jahren und stellt die zentralen Ergebnisse der Studie vor.

Die aktuelle Erhebung ist als Wiederholungsstudie der Befragungen aus den Jahren 2010 und 2012 konzipiert und soll verlässliche Daten über den Wissensstand der bundesdeutschen Bevölkerung und deren Einstellungen zum Thema Organ- und Gewebespende liefern, auf deren Basis geeignete Interventionsmaßnahmen konzipiert beziehungsweise weitergeführt werden können.

Bereits die Studien der Jahre 2010 und 2012 haben gezeigt, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen der Einstellung zur Organ- und Gewebespende und dem Verhalten der Bevölkerung gibt. Aus diesem Grund soll die Gruppe derjenigen, die einer Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv gegenüberstehen, bisher aber keinen Organspendeausweis besitzen, im Fokus künftiger Maßnahmenplanungen stehen. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger, die bisher keine Entscheidung treffen konnten, da sie nicht über ausreichend Informationen verfügen und/oder verunsichert sind, in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

2. Konzeption der Erhebung

2.1 Stichprobe und Gewichtungsfaktoren

Die Grundgesamtheit der aktuellen Untersuchung besteht aus in Deutschland lebenden, telefonisch erreichbaren Personen im Alter von 14 bis 75 Jahren. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Befragung waren ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, um dem Telefoninterview folgen zu können.

Die Auswahl der Befragungspersonen erfolgte durch eine mehrstufige Zufallsstichprobe auf Basis des ADM-Telefonstichproben-Systems. Zur Auswahlgesamtheit zählen alle Personen der Grundgesamtheit mit Telefon im Haushalt. Die Auswahlgrundlage des ADM-Telefonstichproben-Systems ist das sogenannte ADM Telefon-Mastersample.

Die in Folge der disproportionalen Schichtung der Stichprobe ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten in den Altersgruppen wurden im Rahmen der Datenanalyse durch eine Gewichtung wieder ausgeglichen. Darüber hinaus kommt es in der Feldarbeit unweigerlich zu

Interviewausfällen. Auch solche durch systematische Ausfälle bedingten Strukturverzerrungen der Stichprobe wurden durch nachträgliche Gewichtung ausgeglichen.

Die Gewichtung der Stichprobenergebnisse erfolgte auf Grundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes².

2.2 Befragungsmethode und Feldzeit

Die Befragung wurde mit Hilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing). Der Interviewer gibt dabei die Antworten über einen Bildschirm direkt in den Computer ein. Der Frageablauf ist vorprogrammiert; der Interviewprozess wird unmittelbar vom Computer gesteuert. Plausibilitätskontrollen werden automatisch schon während des Interviews durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Antworten gültig und konsistent mit den Antworten auf vorangegangene Fragen sind.

In der Zeit zwischen dem 5. August und 14. September 2013 wurden insgesamt 4.003 Interviews realisiert. Im Durchschnitt wurden somit pro Tag 129 Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 146 Interviewer für die Befragung eingesetzt. Die Interviewdauer betrug im Durchschnitt 24,6 Minuten.

2.3 Wissensstandserhebung

Um das in der Allgemeinbevölkerung vorhandene Wissen zum Thema Organ- und Gewebespende zu ermitteln, wurden Fragen verwendet, die den Kenntnisstand zu den wesentlichen Aspekten der Organ- und Gewebespende abbilden. Für die Erhebung des Wissensstandes wurden 17 Wissensfragen herangezogen, um den Kenntnisstand in Bezug auf gesetzliche und medizinische Aspekte der Organ- und Gewebespende zu ermitteln. Die Fragen wurden geschlossen, d.h. mit konkreten Antwortvorgaben, gestellt. Dabei wurden zwei Frageversionen verwendet: zum einen Fragen, mit einfachen Ja/Nein-Antworten, zum anderen Antwortkategorien mit teils falschen und teils richtigen Antworten, unter denen die Befragten auswählen konnten. Für jede richtige Antwort wurde jeweils ein Punkt vergeben, so dass insgesamt maximal 20 Punkte zu erreichen waren. Auf Basis der erreichten Punkte wurden die Befragten in folgende vier Gruppen eingeteilt:

- | | |
|------------------------|------------------|
| - sehr gut informiert: | 18 bis 20 Punkte |
| - gut informiert: | 15 bis 17 Punkte |
| - mäßig informiert: | 10 bis 14 Punkte |
| - schlecht informiert: | 0 bis 9 Punkte |

Während in der Wissensstandserhebung der aktuellen Umfrage sowie in der Umfrage des Vorjahres maximal 20 Punkte erreicht werden konnten, waren in der Umfrage im Jahr 2010 maximal 19 Punkte zu erreichen. Dieser Tatsache liegt zu Grunde, dass gegenüber der Umfrage im Jahr 2010, eine Frage um eine Antwortmöglichkeit erweitert wurde. Dadurch hat sich die beschriebene

² Vgl. S. 86. Anlage 2: Gewichtung

Gruppeneinteilung verändert, wodurch die Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 nur begrenzt mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2010 vergleichbar sind.

2.4 Hypothesentestung

Die Ergebnisse der Wissensstandserhebung wurden in der Hypothesentestung berücksichtigt. Hierzu wurde auf Basis der Ergebnisse der Wissensstandserhebung derjenige Personenkreis näher charakterisiert, der einen sehr guten bis guten Wissensstand aufweist³. Auf diese Weise konnte der Einfluss des Wissensstandes und anderer ausgewählter Parameter auf das Organspendeverhalten der Bevölkerung (z.B. Ausfüllen des Organspendeausweises, Mitteilung der Entscheidung an Angehörige, Auseinandersetzung mit dem Tod) ermittelt werden. Hierzu wurden die im Anhang aufgelisteten Hypothesen⁴ aufgestellt. Auf eine Beschreibung der Hypothesentestung nach inferenzstatistischen Merkmalen wurde in diesem Bericht verzichtet.

3. Befragungsergebnisse⁵

3.1 Ergebnisse der Wissensstandserhebung

Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende kann in Deutschland zu Lebzeiten unter anderem in einem Organspendeausweis dokumentiert werden, was den meisten Befragten (93%) bekannt ist. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen jedoch, dass mehr als der Hälfte der Befragten (45%) nicht bekannt ist, dass im Organspendeausweis auch ein Widerspruch zur Organ- und Gewebespende dokumentiert werden kann⁶. Dass die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende außerdem in einer Patientenverfügung dokumentiert werden kann, wissen 61 Prozent der Befragten. Eine weitere Möglichkeit der Festlegung der Spendebereitschaft besteht darin, die Entscheidung den Angehörigen zu übermitteln, die den Verstorbenen dann zur Transplantation freigeben bzw. einer Organ- und Gewebespende widersprechen können. Diese Option ist etwa der Hälfte der Befragten (49%) bekannt.

Dreieundfünfzig Prozent der Befragten meinen irrtümlicherweise, man könne durch einen Eintrag in ein Spenderegister seine Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende festlegen. Die Frage nach dem Eintrag der eigenen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in ein Spenderegister zählt zu den am häufigsten gestellten Fragen in der Aufklärungsarbeit. Offenbar verleitet der Begriff ‚Organspendeausweis‘ viele Menschen zu der Annahme, dass dieses Dokument zentral gespeichert wird, so wie es für die meisten Ausweise der Fall ist.

³ Vgl. S. 23. Ergebnisse der Hypothesentestung

⁴ Vgl. S. 71. Anhang 1: Hypothesentestung

⁵ Alle Angaben in den Graphiken stellen Prozentwerte dar. Differenz zu 100%: „keine Angabe“ bzw. „weiß nicht“.

⁶ Vgl. hierzu S. 45. Kenntnis des Inhaltes des Organspendeausweises

Die Mitteilung an den Hausarzt oder an die Krankenkasse wird von 28 bzw. 23 Prozent fälschlicherweise als Möglichkeit gesehen, seine Spendebereitschaft zu dokumentieren. Die Tatsache, dass 42 Prozent der Befragten angaben, bevorzugt mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen zu wollen⁷, unterstützt die Vermutung, dass die Ärzteschaft ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung erfährt. Damit kommt dieser Gruppe eine wichtige Funktion als Multiplikator in der Aufklärungsarbeit zur Organ- und Gewebespende zu.

Dass in Deutschland die Möglichkeit besteht seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in einer Patientenverfügung festzulegen, ist insbesondere den über 25-Jährigen bekannt.

In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie man ärztlich behandelt werden möchte. Dies wird oftmals mit Krankheiten, die im hohen Alter auftreten und Gedanken zum eigenen Tod verbunden. Nur die Hälfte (50%)⁸ der unter 25-Jährigen gab jedoch an, dass sie sich bereits mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt haben und 37 Prozent der unter 25-Jährigen, die Organ- und Gewebespende ablehnen, geben an, dass sie sich mit dem Thema Tod nicht auseinandersetzen möchten⁹.

Die Medizin hat in den letzten Jahren bei der Behandlung von Krankheiten große Fortschritte erzielt. So können bei bestimmten Krankheiten erkrankte Organe, wie zum Beispiel Nieren, Herz, Leber oder Gewebe, wie beispielsweise die Augenhornhaut, durch gesunde Organe und Gewebe ersetzt werden. Wie kann man in Deutschland zur Zeit festlegen, dass man nach seinem Tod Organe und Gewebe spenden will?

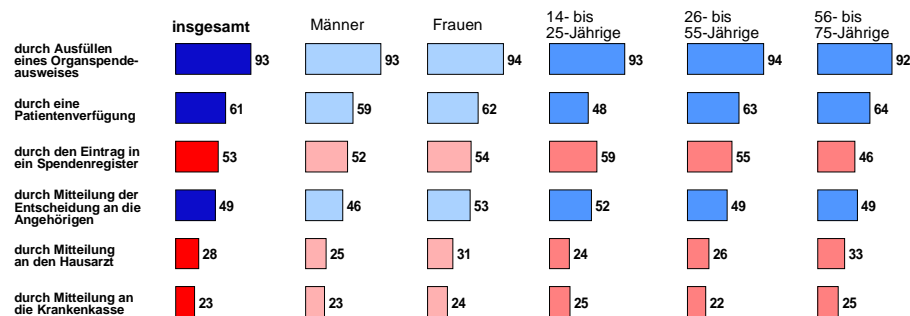


Abbildung 1. Dokumentation der Organ- und Gewebespendebereitschaft. n = 4003. Mehrfachnennungen möglich.

⁷ Vgl. hierzu S.58. Präferierte Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende.

⁸ Vgl. hierzu S.64. Auseinandersetzung mit dem Tod.

⁹ Vgl. hierzu S.57. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (2).

In Deutschland regelt das 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz die Organ- und Gewebespende. Es regelt die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben und sieht eine organisatorische und personelle Trennung der drei Bereiche Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation vor. Des Weiteren ist im Transplantationsgesetz genau definiert, welche rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen für eine Entnahme erfüllt sein müssen: 1. Vorliegen einer Zustimmung zur Entnahme und 2. Feststellung des Hirntodes durch zwei Ärzte unabhängig voneinander, die nicht an der Transplantation beteiligt sind. Ebenso verbietet das Transplantationsgesetz den Handel von Organen und Geweben. Diese rechtlichen Vorgaben dienen der Klarheit und Transparenz und stellen sicher, dass keine Interessenskonflikte und Chancenungleichheiten entstehen.

Nur 49 Prozent der Befragten ist die Regelung durch das Transplantationsgesetz bekannt. Hinzu kommt, dass 40 Prozent der Befragten glauben, dass die Organ- und Gewebespende in Deutschland ausschließlich durch die zuständigen Transplantationszentren geregelt werde. Wissensdefizite hinsichtlich der Regelung der Organ- und Gewebespende bestehen insbesondere bei den älteren, 56- bis 75-jährigen, Bürgern.

Das Wissensdefizit um die Existenz dieser Regelungen des Transplantationsgesetzes könnte Menschen davon abhalten, sich einen Organspendeausweis zu beschaffen, weshalb gezielte Aufklärung über diese Regelungen notwendig ist.

Wie wird in Deutschland die Organ- und Gewebespende geregelt: durch ein Gesetz oder nur durch die zuständigen Transplantationszentren?

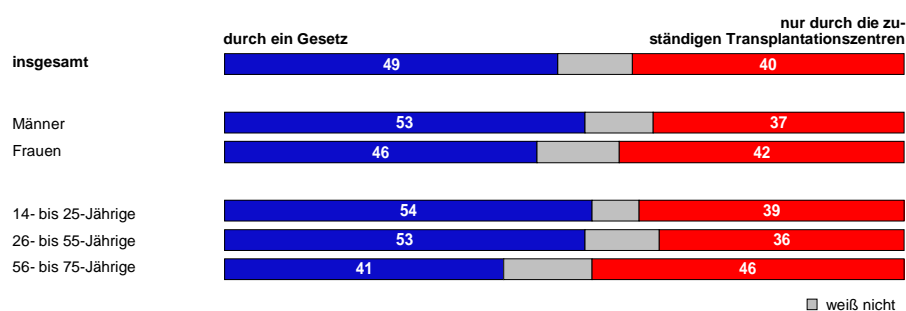


Abbildung 2. Regelung der Organ- und Gewebespende in Deutschland. n = 4003.

Im Zusammenhang mit der eigenen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende ist etwas mehr als drei Viertel aller Befragten (78%) bekannt, dass die Entnahme auf bestimmte Organe und Gewebe beschränkt werden kann. Am bekanntesten (85%) ist dies in der Altersklasse der 14- bis 25-Jährigen.

Kann man die Spende auf bestimmte Organe und Gewebe beschränken oder kann man das nicht?

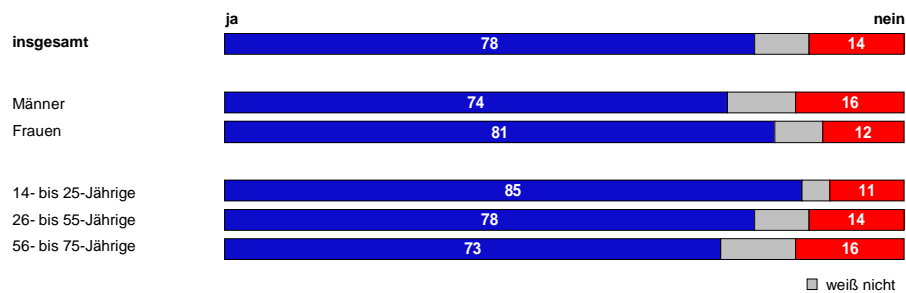


Abbildung 3. Einschränkung einer Entnahme auf bestimmte Organe und Gewebe. $n = 4003$.

Dass der Entschluss zur Organ- und Gewebespende rückgängig gemacht werden kann, ist der großen Mehrheit der Befragten (89%) bekannt. Insbesondere 14- bis 25-Jährige glauben häufig (16%), dass es nicht möglich sei, die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende rückgängig zu machen.

Die Befürchtung, dass eine Entscheidung unwiderruflich ist, könnte mit einer Verzögerung des Entscheidungsprozesses einhergehen und sogar zu einer Vermeidung der Entscheidung führen. Dies kann insbesondere auf Entscheidungen zutreffen, die mit einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod einhergehen, wie es beim Thema Organ- und Gewebespende der Fall ist.

Deshalb ist es wichtig, dass Interventionsmaßnahmen darüber aufklären, dass die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende jederzeit rückgängig gemacht werden kann.

Kann man den Entschluss zur Organ- und Gewebespende rückgängig machen oder kann man das nicht?

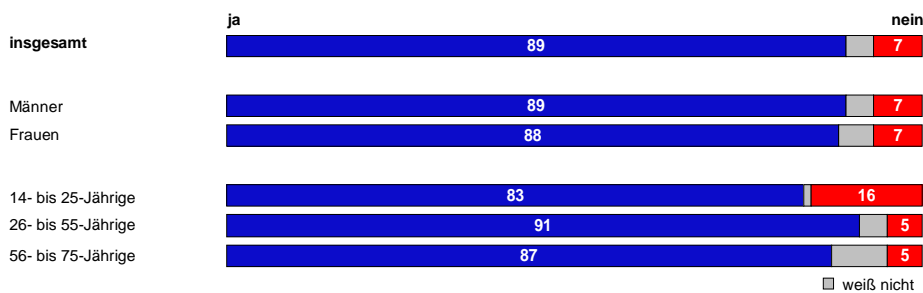


Abbildung 4. Möglichkeit, den Entschluss zur Organ- und Gewebespende rückgängig zu machen. $n = 4003$.

Nur die Hälfte aller Befragten (49%) weiß, dass es keine Altersgrenze für eine Organentnahme gibt. Achtunddreißig Prozent gehen jedoch irrtümlich davon aus, dass es eine solche Altersgrenze gibt. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Erfahrungen des Infotelefons Organspende: eine der am häufigsten gestellten Fragen ist die Frage nach einer Altersgrenze für die Organ- und Gewebespende. Es existiert prinzipiell keine kalendarische Altersgrenze für eine Organspende; was zählt, ist der biologische Zustand des Organs. Die irrtümliche Annahme nach einer fest definierten Altersgrenze hält nach Erfahrungen aus Informationsgesprächen vor allem ältere Menschen davon ab, sich weiter mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinanderzusetzen und eine eigene Entscheidung zu treffen. So geben 35 Prozent der 56- bis 75-jährigen Befragten, die eine Organ- und Gewebespende ablehnen an, dass sie dies tun, weil sie zu krank oder zu alt seien, um Organspender zu werden¹⁰.

Die jüngeren, 14- bis 25-Jährigen gehen etwas häufiger (43%) als 26- bis 55-Jährige (36%) und 56- bis 75-Jährige (38%) davon aus, dass es eine Altersgrenze für eine Organentnahme gibt.

Gibt es eine Altersgrenze für die Organentnahme?

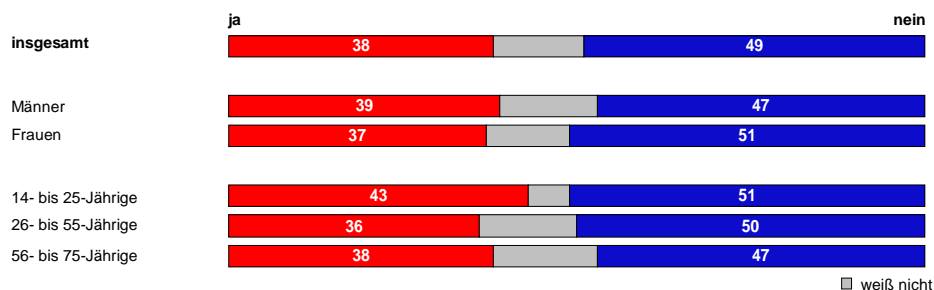


Abbildung 5. Altersgrenze für eine Organentnahme. $n = 4003$.

¹⁰ Vgl. hierzu S.57. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (2).

In Deutschland entnommene Organe werden durch die Stiftung Eurotransplant nach genau definierten Kriterien an Empfängerinnen und Empfänger der Länder des Eurotransplant-Verbundes (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutschland, Slowenien, Österreich, Kroatien und Ungarn) vermittelt. Dies ist 59 Prozent aller Befragten bekannt. Vor allem die mittlere (58%) und älteste Altersgruppe (63%) kennen dieses Vermittlungsverfahren. Die jüngeren Bürgerinnen und Bürger (14- bis 25-Jährige) hingegen gehen häufiger davon aus, dass in Deutschland entnommene Organe auch nur an in Deutschland lebende Personen vermittelt werden (33%).

Ich lese Ihnen nun verschiedene Aussagen vor. Bitte sagen Sie mir, welche der folgenden Aussagen richtig ist?

In Deutschland entnommene Organe werden ...

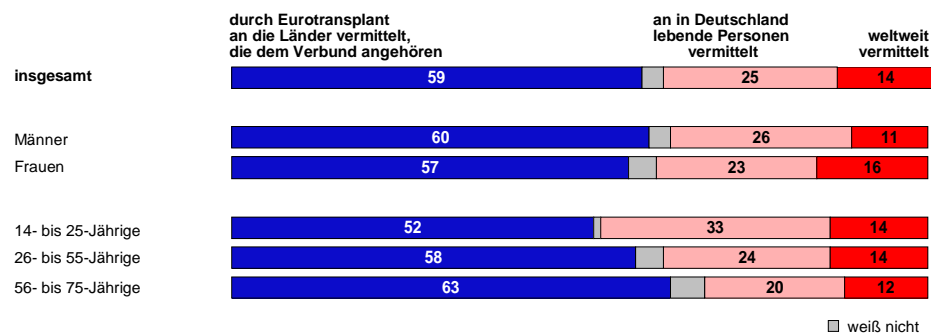


Abbildung 6. Vermittlung von in Deutschland entnommenen Organen. $n = 4003$.

Fast zwei Drittel aller Befragten (64%) ist bekannt, dass nach der Organ- und Gewebeentnahme die Möglichkeit besteht, sich von der verstorbenen Person zu verabschieden. Die Möglichkeit der Verabschiedung von verstorbenen Spendern ist in Paragraph 6 des Transplantationsgesetzes vorgeschrieben. Siebenundzwanzig Prozent der Befragten gehen jedoch davon aus, dass eine Verabschiedung nicht möglich ist.

Die Verabschiedung von einem verstorbenen Angehörigen spielt eine wichtige Rolle in der Bewältigung des Verlustes. Kann der Prozess der Trauer auf Grund einer fehlenden Verabschiedung nicht abgeschlossen werden oder wird er verzögert, besteht die Möglichkeit, dass die Spende mit negativen Gefühlen assoziiert wird. Dies kann zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Organ- und Gewebespende führen.

Kann man sich nach der Organ- und Gewebeentnahme von der verstorbenen Person verabschieden, ich meine, dass man den Verstorbenen nach der Organ- bzw. Gewebeentnahme noch einmal sehen kann, z.B. in einem separaten Raum, oder ist das nicht möglich?

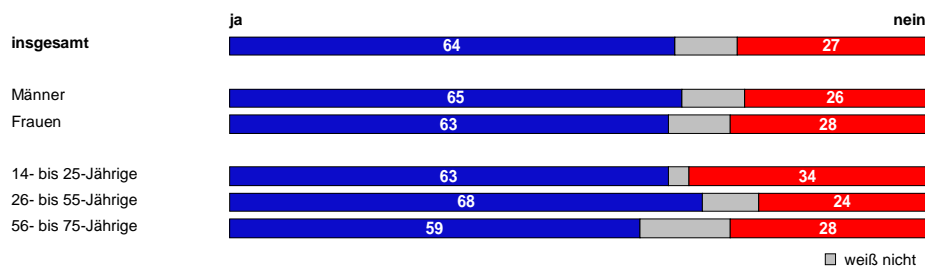


Abbildung 7. Möglichkeit der Verabschiedung von der verstorbenen Person nach der Organ- oder Gewebeentnahme. $n = 4003$.

In Deutschland gilt der Hirntod als Kriterium für eine mögliche Organ- und Gewebespende. Dies wissen mehr als drei Viertel aller Befragten (76%). Allerdings hält fast ein Fünftel (19%) der Befragten den Herztod für die notwendige Voraussetzung zur Organ- und Gewebespende. Defizite gibt es hinsichtlich dieser Frage vor allem bei den jüngeren, 14- bis 25-jährigen Befragten.

Was gilt in Deutschland als Voraussetzung für die mögliche Organ- und Gewebeentnahme: das Vorliegen des Herztodes, das Vorliegen des Hirntodes oder das Vorliegen des Komats?

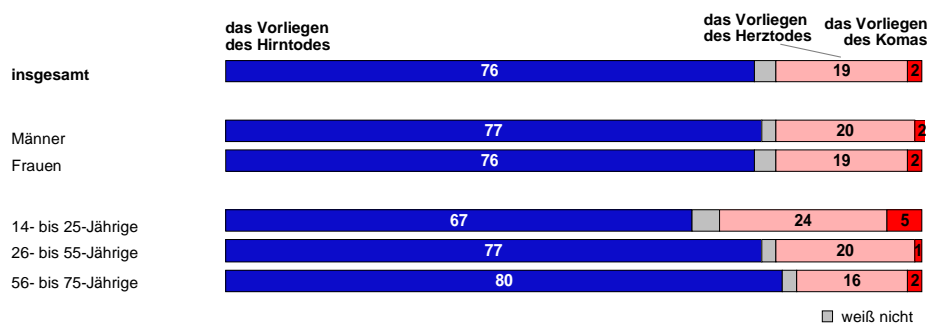


Abbildung 8. Vorliegen des Hirntodes als Kriterium für eine mögliche Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer ist der Hirntod als nicht wieder herstellbarer Ausfall von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm definiert¹¹. In diesem Zustand werden alle wichtigen Funktionen, wie z.B. der Herz-Kreislauf, nur noch künstlich aufrechterhalten. Die Definition des Hirntodes ist 87 Prozent der Befragten bekannt. Vor allem unter den jüngeren, 14- bis 25-jährigen Befragten, ist die korrekte Definition des Hirntodes weniger bekannt (82%). In dieser Altersgruppe ist die Idee, dass es sich beim Hirntod um einen komaartigen Zustand handelt, aus dem man manchmal, aber nicht immer wieder erwachen kann, häufiger verbreitet (15%) als bei älteren Befragten (11%, 8%).

Für eine fundierte Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, sollte unter anderem die Bedeutung des Hirntodes verstanden sein. Ein Missverständnis dieser Bedeutung kann den Entscheidungsprozess beeinflussen.

Was versteht man Ihrer Meinung nach unter dem Begriff „Hirntod“?

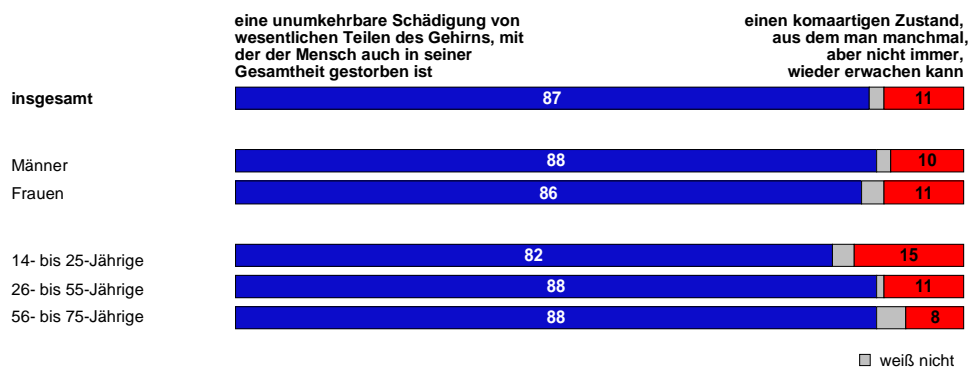


Abbildung 9. Definition des Hirntodes. n = 4003.

¹¹ Vgl. Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes, 3. Fortschreibung 1997 mit Ergänzungen gemäß Transplantationsgesetz (TPG): <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.45.3252&all=true>

Der Mehrheit der Bevölkerung (91%) ist bewusst, dass der Hirntod den Tod eines Menschen darstellt. Allerdings gehen immerhin sechs Prozent fälschlicherweise davon aus, dass eine hirntote Person wieder ein - mit Einschränkungen - normales Leben führen kann. Von den jüngeren Befragten (14 bis 25 Jahre) gehen sogar elf Prozent davon aus, dass eine hirntote Person wieder ein normales Leben führen kann - wenn auch mit Einschränkungen.

Ein korrektes Verständnis der Hirntoddiagnose kann entscheidend sein, um eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zu treffen. Die Annahme, beispielsweise, dass trotz Hirntod noch die Chance auf ein normales Leben - mit Einschränkungen - besteht, könnte dazu führen, dass die Menschen Angst haben voreilig zur Spende freigegeben zu werden.

Kann eine hirntote Person wieder ein normales Leben führen?

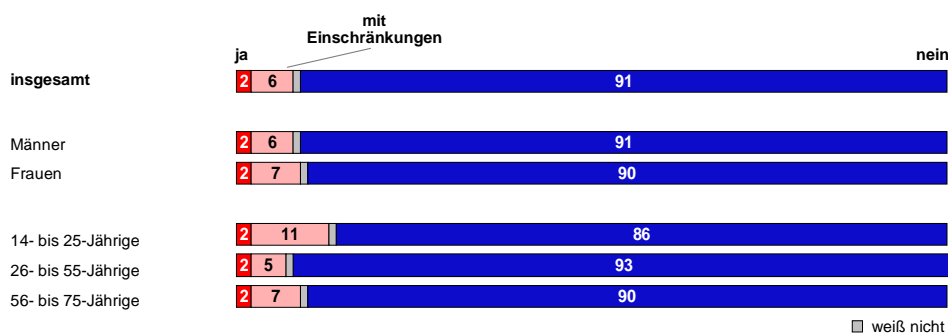


Abbildung 10. Verständnis der Bedeutung der Hirntoddiagnose. $n = 4003$.

In Deutschland warten derzeit fast 11.000 Menschen auf ein Spenderorgan, davon rund 8.000 auf eine Niere¹². Demgegenüber stehen 876 realisierte Organspenden im Jahr 2013¹³. Auf Grund dieser Differenz sterben jeden Tag durchschnittlich drei Menschen, die auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen, an ihrer Grunderkrankung. Vielen könnte geholfen werden, wenn rechtzeitig ein Spenderorgan zur Verfügung stünde. Der Mehrheit der Bevölkerung (92%) ist bewusst, dass es zu wenig Spenderorgane gibt. Dies ist den jüngeren, 14- bis 25-Jährigen etwas weniger bekannt (88%) als den älteren Altersgruppen (93%, 94%).

Gibt es Ihrer Meinung nach in Deutschland genügend Organe und Gewebe für Patienten, die auf ein neues Organ bzw. Gewebe warten?

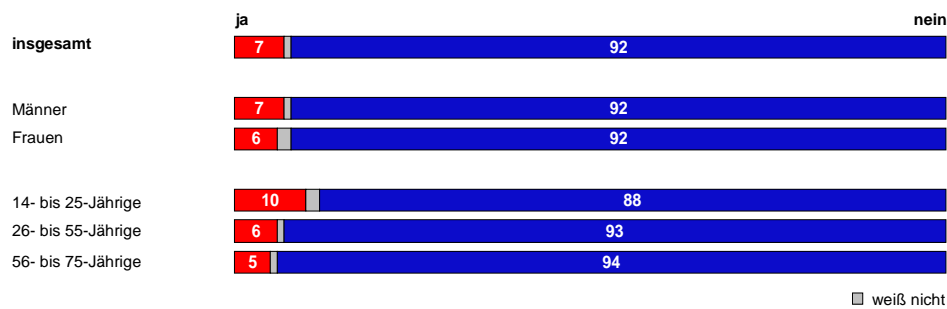


Abbildung 11. Einschätzung des Bedarfs an Organen und Geweben in Deutschland. *n* = 4003.

¹² Vgl. statistics.eurotransplant.org: 3075P-Germany: 07.01.2014

¹³ Vgl. hierzu DSO-Jahresbericht, 2013, S.38.

Derzeit beträgt die Wartezeit für eine postmortal gespendete Niere 4-7 Jahre. Dieser Zeitraum wird von den meisten Befragten unterschätzt: Vierundfünfzig Prozent glauben, man müsse bis zu drei Jahre auf eine Spenderniere warten und vier Prozent glauben sogar, die Wartezeit betrüge weniger als ein Jahr. Nur 39 Prozent der Befragten schätzen die Wartezeit auf eine Spenderniere korrekt ein, darunter ist besonders die mittlere Altersgruppe vertreten, die eine Wartezeit von vier bis sieben Jahren zu 42 Prozent angibt.

Im Vergleich zu Frauen schätzen Männer die Wartezeit auf eine Spenderniere seltener korrekt (35%) und häufiger als bis zu drei Jahre lang ein (56%).

Wie lange wartet Ihrer Meinung nach in Deutschland im Allgemeinen ein Patient auf eine Spenderniere?

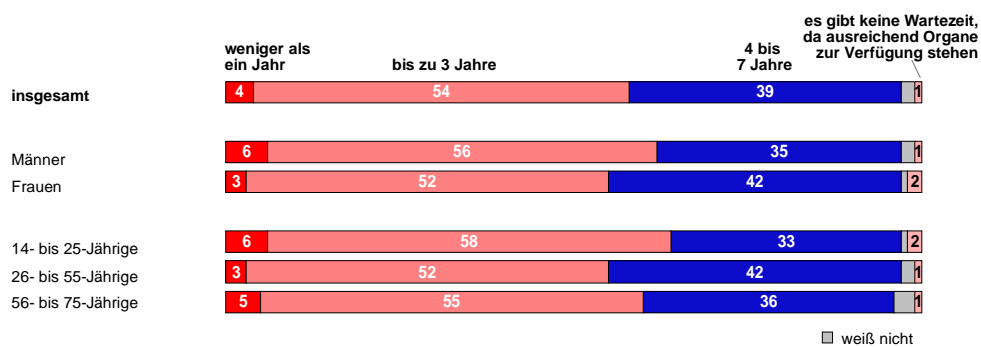


Abbildung 12. Einschätzung der Wartezeit auf eine Spenderniere. $n = 4003$.

Die Fünf-Jahres-Transplantatfunktionsrate lag im Jahr 2012 bei der Transplantation von Nieren verstorbener Spender bei 70,9 Prozent¹⁴. Dass diese Rate zwischen 60 bis 80 Prozent liegt ist 42 Prozent aller Befragten bekannt. Eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine Niere fünf Jahre nach der Übertragung noch gut funktioniert, wird nur von wenigen (11%) gesehen.

Es ist eher die jüngere Altersklasse der Befragten (14 bis 25 Jahre), die pessimistisch ist: Achtundfünfzig Prozent glauben, die Wahrscheinlichkeit, dass eine übertragene Niere nach fünf Jahren noch funktioniert, läge bei bis zu 60 Prozent.

Wie hoch ist Ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit, dass eine Niere 5 Jahre nach der Übertragung auf einen Patienten noch funktioniert?

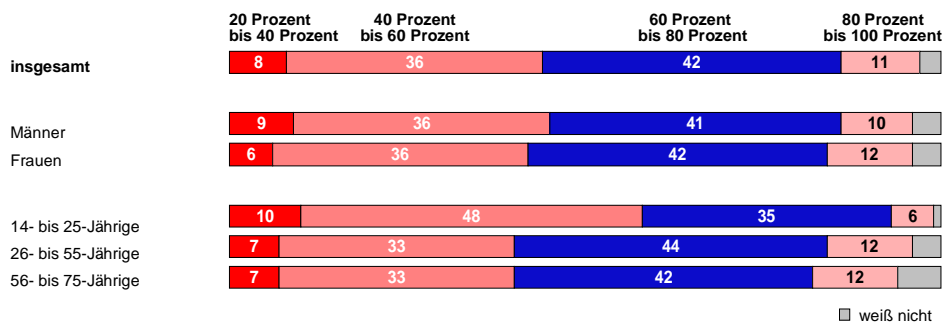


Abbildung 13. Einschätzung der Fünf-Jahres-Transplantatfunktionsrate. n = 4003.

¹⁴ Vgl. hierzu DSO-Jahresbericht, 2013, S.69.

Laut Paragraph 17 des Transplantationsgesetzes „ist [es] verboten, mit Organen oder Geweben, die einer Heilbehandlung eines anderen zu dienen bestimmt sind, Handel zu treiben.“. Weiterhin besagt das Transplantationsgesetz, dass der oder diejenige, die mit einem Organ oder Gewebe Handel treibt mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird (Transplantationsgesetz, §18 (1)).

Eine deutliche Mehrheit der Befragten (96%) weiß, dass Organ- und Gewebehandeln in Deutschland nicht erlaubt ist. Dennoch geben 60 Prozent der Befragten, die eine Organ- und Gewebespende ablehnen an, dass sie den Missbrauch durch Organhandel fürchten¹⁵. Dies macht deutlich, dass ein Verbot von Organ- und Gewebehandeln die Furcht vor diesem nicht verhindern kann und dass das Vertrauen in das Spendsystem eingeschränkt ist. Ein Ziel zukünftiger Interventionsmaßnahmen sollte deshalb sein, das Vertrauen der Bevölkerung und dadurch die Entscheidungsbereitschaft wiederherzustellen.

Ist Organ- und Gewebehandeln in Deutschland erlaubt?

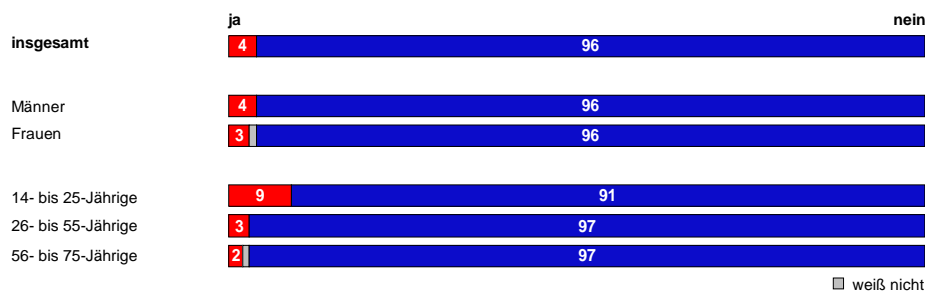


Abbildung 14. Verbot des Organ- und Gewebehandels in Deutschland. $n = 4003$.

¹⁵ Vgl. hierzu S.56. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (1).

In Deutschland ist eine Organspende von lebenden Personen ebenfalls möglich. Paragraph 8 des Transplantationsgesetzes legt jedoch fest, dass die Spende von Organen nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades (z. B. Eltern und Geschwistern), unter Ehepartnern, Verlobten oder unter Menschen, die sich persönlich sehr nahe stehen, zugelassen ist. Eine Gutachterkommission prüft im Vorfeld, ob die Spende freiwillig erfolgt und keine finanziellen Interessen bestehen.

Die Tatsache, dass eine Lebendspende möglich ist, ist dem Großteil der Befragten (95%) bekannt. Die Lebendspende ist jedoch der postmortalen Spende nachgestellt (Subsidiarität der Lebendorganspende). Dies ist im Transplantationsgesetz geregelt und trägt zum Schutz der Spenderinnen und Spender bei. Durch eine Organentnahme wird in die körperliche und psychische Unversehrtheit eines Menschen eingegriffen und medizinische Nachteile können für die Spenderin oder den Spender langfristig nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um einen potentiellen Spender oder eine potentielle Spenderin nicht unnötig zu gefährden, darf nur dann ein Organ zum Teil oder gänzlich entnommen werden, wenn kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht.

Kann eine lebende Person Organe spenden?

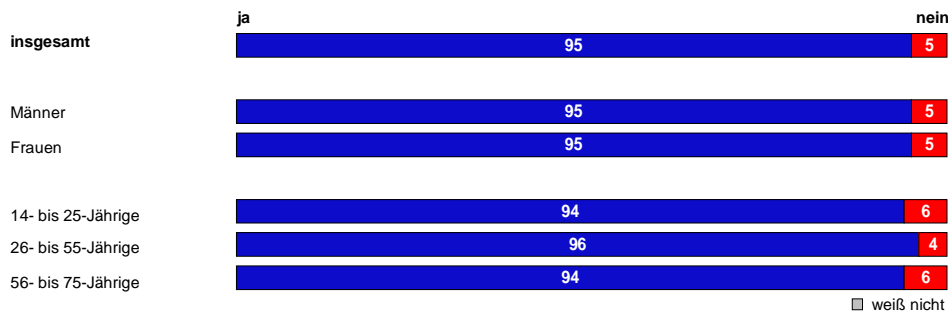


Abbildung 15. Möglichkeit einer Lebendorganspende. $n = 4003$.

Die Verteilung gespendeter Organe wird durch Eurotransplant geregelt und erfolgt nach medizinisch begründeten Regeln, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit (§ 12 (3) TPG). Dadurch besteht nicht die Möglichkeit, die Empfängerin oder den Empfänger selbst zu bestimmen, jemanden zu bevorzugen oder gewisse Personen (oder Personengruppen) von einem Organ- und Gewebeempfang auszuschließen.

Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass diese Regelung nicht jeder Bürgerin und jedem Bürger bekannt ist. Fast ein Viertel der Befragten (23%) glaubt, man könne selbst bestimmen, wer nach dem Tod die gespendeten Organe bzw. Gewebe bekommt. Dass dies nicht möglich ist, wissen etwas mehr als zwei Drittel (71%).

Kann eine Person bestimmen, wer nach ihrem Tod die Organe bzw. Gewebe bekommt?

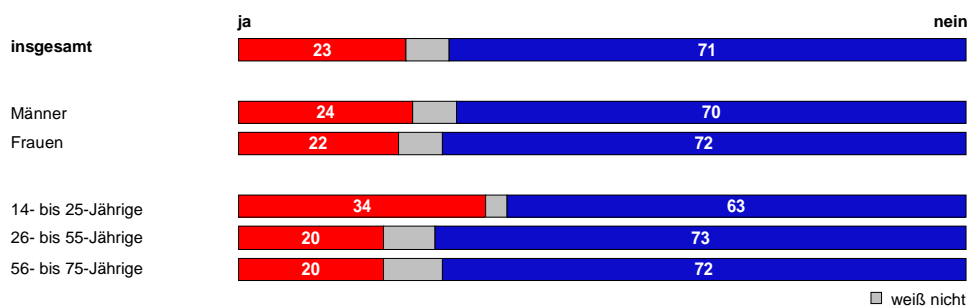


Abbildung 16. Möglichkeit der Bestimmung des Empfängers einer Organ- oder Gewebespende. $n = 4003$.

Eine Organentnahme kann in Deutschland nur dann vorgenommen werden, wenn der Hirntod festgestellt wurde und wenn der Spender einer Organentnahme zu Lebzeiten zugestimmt hat. Die Zustimmung kann entweder schriftlich, z.B. in einem Organspendeausweis, oder mündlich, durch Mitteilung an Angehörige erfolgen. Sollte keine Entscheidung der verstorbenen Person bekannt sein, sollen die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der oder des Verstorbenen entscheiden. Um seinen Angehörigen den schwierigen Verlust nicht zu erschweren, ist es wichtig, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende bereits zu Lebzeiten festzulegen. Dadurch können Angehörige im Notfall den Wunsch der oder des Verstorbenen vertreten.

Die Voraussetzung für eine Organ- und Gewebeentnahme ist den meisten Befragten (81%) bekannt. Die Möglichkeit, das Einverständnis im Todesfall durch Angehörige einzuholen, kennen 65 Prozent der Befragten. Mehr als jeder zehnte Befragte allerdings glaubt, dass jeder automatisch Organ- und Gewebespende ist, wenn nicht zu Lebzeiten explizit widersprochen wurde (Widerspruchslösung). Frauen ist häufiger (70%) als Männern (60%) bekannt, dass auch Angehörige die Entscheidung für oder gegen eine Organ- oder Gewebeentnahme treffen können.

Welche Regelung gibt es in Deutschland, um Organe und Gewebe nach dem Tod entnehmen zu dürfen?

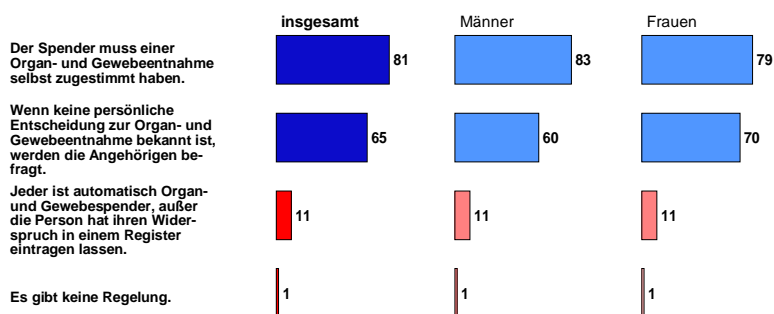


Abbildung 17a. Regelung der Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod (1). n = 4003. Mehrfachnennungen möglich.

Die Regelung der Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod ist innerhalb der drei Altersgruppen annähernd zu gleichem Maße bekannt. Den älteren Befragten (56 bis 75 Jahre) ist die Voraussetzung der Zustimmung des Spenders zur Organ- und Gewebespende etwas weniger bekannt (79%), als den 14- bis 25-jährigen (83%) und den 26- bis 55-jährigen Befragten (82%). Die mittlere Altersgruppe (9%) geht seltener fälschlicherweise davon aus, dass die Organ- und Gewebespende in Deutschland durch eine Widerspruchslösung geregelt ist, als die jüngste (17%) und die älteste Altersgruppe (12%).

Welche Regelung gibt es in Deutschland, um Organe und Gewebe nach dem Tod entnehmen zu dürfen?

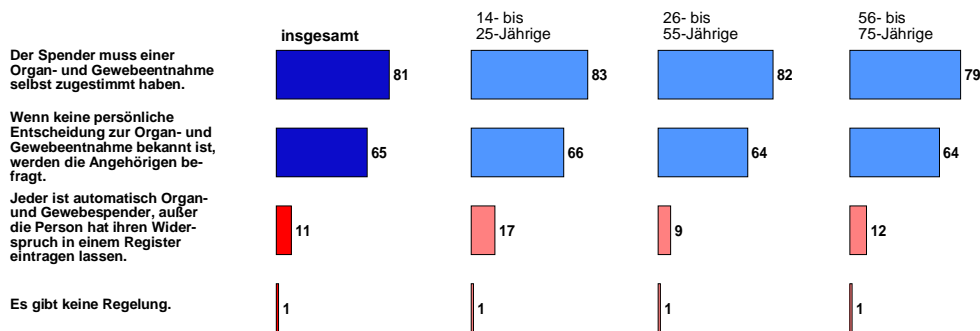


Abbildung 17b. Regelung der Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod (2). n = 4003. Mehrfachnennungen möglich.

Zusammenfassung der Wissensstandserhebung

Für die Erhebung des Wissensstandes wurden die Antworten zu den auf den Seiten 4 bis 21 dargestellten Fragen herangezogen, um den Kenntnisstand der Allgemeinbevölkerung in Bezug auf gesetzliche und medizinische Aspekte der Organ- und Gewebespende zu ermitteln (vgl. 2.3 Wissensstandserhebung). Gemäß dem Bewertungssystem (vgl. S. 2) wurde der Grad der Informiertheit in die Kategorien „sehr gut informiert“, „gut informiert“, „mäßig informiert“ und „schlecht informiert“ eingeteilt.

Die Wissensstandserhebung ergab, dass neun Prozent der Befragten sehr gut und 41 Prozent gut über das Thema Organ- und Gewebespende informiert sind. Somit haben insgesamt 50 Prozent der Befragten ein recht gutes Wissen zur Organ- und Gewebespende, was jedoch im Umkehrschluss auch bedeutet, dass insgesamt 50 Prozent der Befragten ungenügend informiert sind. Genauer gesagt sind 45 Prozent eher mäßig und fünf Prozent sogar schlecht über das Thema Organ- und Gewebespende informiert. Frauen sind hierbei im Durchschnitt noch etwas besser informiert als Männer. Mäßig bis schlecht informiert zeigt sich insbesondere die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen (57%).

Insgesamt ergibt sich aus der Wissensstandserhebung, dass die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen intensiviert und ausgebaut werden sollten, um die Allgemeinbevölkerung zu befähigen, eine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende treffen zu können.

Ergebnisse der Wissensstandserhebung

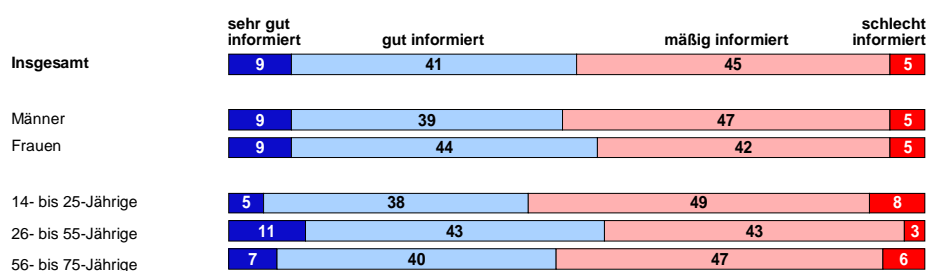


Abbildung 18. Ergebnisse der Wissensstandserhebung. $n = 4003$.

3.2 Ergebnisse der Hypothesentestung

Anhand der Hypothesentestung¹⁶ wurden folgende „Profile“ von gut bis sehr gut informierten und von mäßig bis schlecht informierten Personen erstellt. Dargestellt wird der Zusammenhang des Wissensstandes zum Organspendeverhalten der befragten Personen. Die weiteren Ergebnisse stellen dar, welchen Einfluss weitere Merkmale auf das Organspendeverhalten der Bürgerinnen und Bürger haben.

Organspendeverhalten gut bis sehr gut informierter Personen

Personen, die nach Auswertung der Wissensstandserhebung als gut bis sehr gut informiert gelten, setzen sich häufiger mit dem eigenen Tod auseinander, besitzen eine positivere Einstellung zur Organ- und Gewebespende (passive Akzeptanz) und sind bereit, nach ihrem Tod, Organe und Gewebe zu spenden (aktive Akzeptanz). Gut bis sehr gut informierte Personen besitzen häufiger einen Organspendeausweis und haben in ihrem Ausweis auch häufiger eine Zustimmung zur Organ- und Gewebespende gegeben als schlechter Informierte. Auch sprechen gut bis sehr gut Informierte häufiger mit ihren Angehörigen über Organ- und Gewebespende und teilen diesen ihre Entscheidung mit.

Wer noch keinen Organspendeausweis hat, aber gut bis sehr gut informiert ist, ist mindestens in der Stufe der ‚Vorbereitung‘. Dies bedeutet, dass der- oder diejenige zumindest bereits darüber nachdenkt, sich einen Organspendeausweis zu besorgen, bereits mit Angehörigen über Organ- und Gewebespende gesprochen hat oder diesen die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende mitgeteilt hat.

Organspendeverhalten mäßig bis schlecht informierter Personen

Mäßig bis schlecht informierte Personen setzen sich seltener mit dem eigenen Tod auseinander, haben eine negativere Einstellung zur Organ- und Gewebespende (geringe passive Akzeptanz) und sind seltener bereit, Organe und Gewebe zu spenden (geringe aktive Akzeptanz). Über Organ- und Gewebespende haben sie seltener mit ihren Angehörigen gesprochen oder diesen ihre persönliche Entscheidung mitgeteilt als besser informierte Personen. Sie dokumentieren ihre Entscheidung seltener in einem Organspendeausweis als besser Informierte und wenn sie einen Ausweis besitzen, lehnen sie eine Spende eher ab. Organ- oder Gewebespenden würden von mäßig bis schlecht informierten Personen seltener angenommen werden als von besser Informierten.

Weitere Ergebnisse

Die weitere Hypothesentestung ergab, dass Personen, die in ihrem Familien- oder Bekanntenkreis eine erkrankte Person kennen, die auf ein Spenderorgan wartet oder die selbst erkrankt sind, deutlich häufiger mit einer Organ- und Gewebespende nach ihrem Tod einverstanden wären. Ein Einfluss

¹⁶ Vgl. S. 71. Anhang 1: Hypothesentestung

negativer Erfahrungen mit einer Organ- und Gewebespende im Familien- oder Freundeskreis konnte nicht nachgewiesen werden. Ebenso konnte die Hypothese nicht bestätigt werden, dass der Besitz eines Organspendeausweises davon abhängig ist, ob die Organ- und Gewebespende als Akt der Nächstenliebe gesehen wird.

Personen, die sich mit dem eigenen Tod auseinandersetzen, sind häufiger mit einer Organ- und Gewebespende einverstanden. Hierbei wird angenommen, dass eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod ebenfalls erfolgen kann, indem das Thema mit Familienangehörigen oder Freunden besprochen wird oder wenn ein Testament aufgesetzt wurde.

Diejenigen, die über einen hohen Bildungsstand verfügen, d.h. als höchsten Schulabschluss das Abitur oder einen Hochschulabschluss haben, sind besser über Organ- und Gewebespende informiert, haben eher einen Organspendeausweis ausgefüllt und teilen ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende häufiger ihren Angehörigen mit als Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand. Gleichzeitig stehen Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand der Organ- und Gewebespende negativer gegenüber und sind seltener damit einverstanden, dass ihnen nach dem Tod Organe und Gewebe entnommen werden als Personen mit höherem Bildungsstand.

Personen, die von ihrer Krankenkasse oder -versicherung ein Schreiben zur Organ- und Gewebespende erhalten haben, haben sich häufiger mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt. Hierbei wird angenommen, dass eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod ebenfalls erfolgen kann, indem das Thema mit Familienangehörigen oder Freunden besprochen wird oder wenn ein Testament aufgesetzt wurde. Ebenso haben angeschriebene Personen öfter einen Organspendeausweis ausgefüllt und ihre Entscheidung für oder gegen Organ- und Gewebespende der Familie oder Freunden mitgeteilt, als Personen, die noch kein Schreiben erhalten haben. Personen, die bereits von ihrer Krankenkasse oder -versicherung angeschrieben wurden, aber bislang noch keinen Organspendeausweis ausgefüllt haben, sind eher in der Stufe der ‚Vorbereitung‘ als Personen, die noch nicht angeschrieben wurden. Dies bedeutet, dass der- oder diejenige beabsichtigt, sich in nächster Zeit einen Organspendeausweis zu besorgen und/oder auszufüllen, bereits mit Angehörigen über Organ- und Gewebespende gesprochen hat oder diesen die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende mitgeteilt hat.

Personen, die auf Grund der bekanntgewordenen Manipulationen bei Organvergaben das Vertrauen in das deutsche Organspendesystem verloren haben, sind seltener mit einer Organ- und Gewebeentnahme einverstanden als Personen, die infolge der Manipulationen nicht ihr Vertrauen verloren haben.

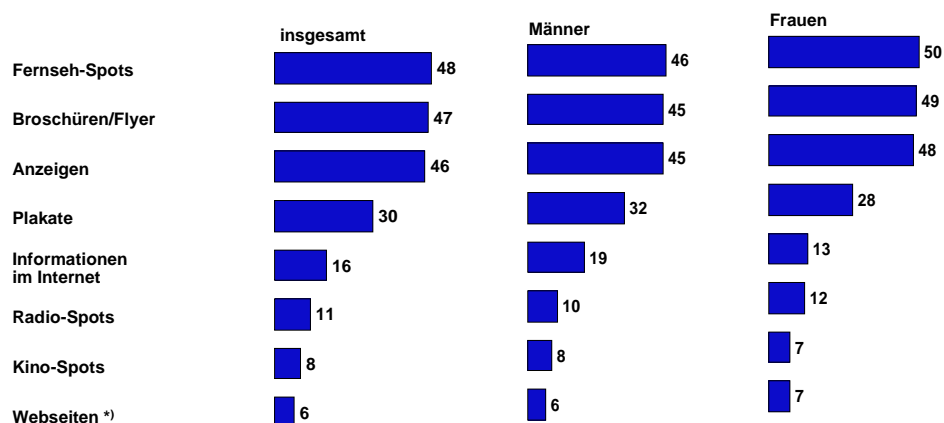
3.3 Informationsstand zur Organ- und Gewebespende

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die verschiedenen Informationskanäle zur Organ- und Gewebespende, die von der Allgemeinbevölkerung wahrgenommen und genutzt werden. Außerdem wird dargestellt, welche Slogans der Organspendekampagnen wahrgenommen wurden und welche Kenntnisse über die Inhalte und Bezugsquellen des Organspendeausweises bestehen.

3.3.1 Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende

Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende haben die meisten Befragten (48%) in Fernseh-Spots gesehen bzw. gehört. Siebenundvierzig Prozent haben Informationen zum Thema in Broschüren/Flyern, 46 Prozent in Anzeigen und 30 Prozent auf Plakaten zum Thema Organ- und Gewebespende gesehen. Sechzehn Prozent haben Informationen zum Thema im Internet wahrgenommen. Elf Prozent haben Radio-Spots, acht Prozent Kino-Spots und sechs Prozent eine der genannten Webseiten zum Thema Organ- und Gewebespende gesehen. Genannt waren die Webseiten www.organspende-info.de, www.organpaten.de und www.dso.de.

Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende in den letzten sechs Monaten

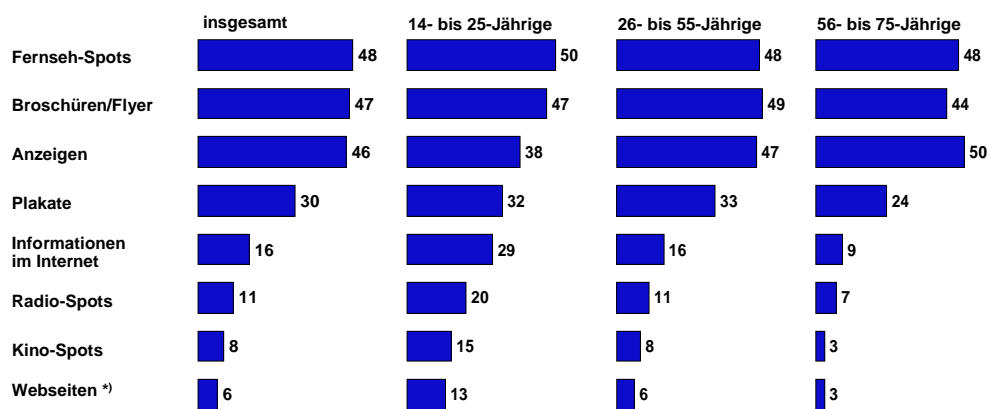


*) gefragt wurde nach den Seiten www.organspende-info.de, www.organpaten.de, www.dso.de

Abbildung 19a. Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende (1). n = 4003. Mehrfachnennungen möglich.

14- bis 25-jährige Befragte haben Informationen zur Organ- und Gewebespende im Internet häufiger wahrgenommen (29%) als 26- bis 55-Jährige (16%) und 56- bis 75-Jährige (9%). Kinospots zum Thema sowie die drei genannten Webseiten wurden von den jüngsten Befragten ebenfalls häufiger wahrgenommen als von 26- bis 75-Jährigen.

Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende in den letzten sechs Monaten



*) gefragt wurde nach den Seiten www.organspende-info.de, www.organpaten.de, www.dso.de

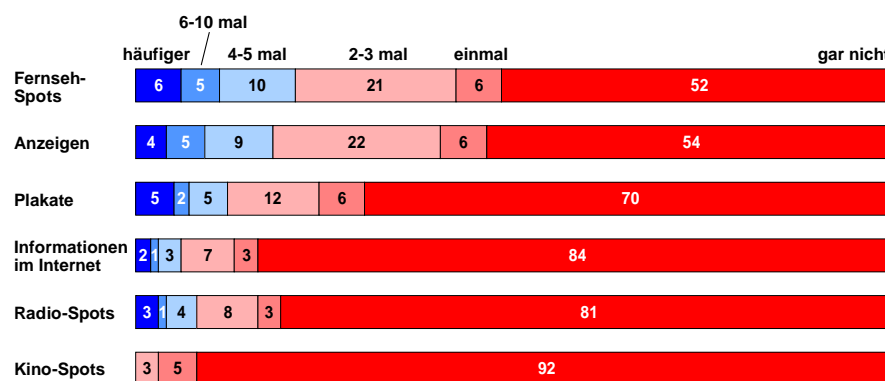
Abbildung 19b. Informationsquellen zur Organ- und Gewebespende (2). $n = 4003$. Mehrfachnennungen möglich.

Auf Grund der bestehenden Unterschiede zwischen den Zielgruppen in der Nutzung von Informationskanälen, sollten die für eine Interventionsmaßnahme genutzten Informationskanäle zielgruppenspezifisch ausgewählt werden. Auf diese Weise kann die Reichweite optimiert werden.

Informationen zur Organ- und Gewebespende in Fernsehspots wurden von 21 Prozent der Befragten zwei- bis dreimal in den letzten sechs Monaten gesehen. Zehn Prozent haben Informationen in Fernsehspots vier- bis fünfmal gesehen.

In Anzeigen wurden Informationen zur Organ - und Gewebespende von 22 Prozent der Befragten zwei- bis dreimal in den letzten sechs Monaten wahrgenommen. Neun Prozent der Befragten haben solche Anzeigen vier- bis fünfmal im letzten halben Jahr gesehen.

Menge an wahrgenommenen Informationen zur Organ- und Gewebespende in den letzten sechs Monaten



*) Ausgewiesen wird jeweils der Anteil derjenigen, die die Frage mit „ja“ beantwortet haben

Abbildung 20. Menge an wahrgenommenen Informationen zur Organ- und Gewebespende. n = 4003.

3.3.2 Informiertheit zur Organ- und Gewebespende

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt über Manipulationen in der Organvergabe berichtet. Diese Berichterstattung könnte die von den Befragten wahrgenommenen Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende beeinflusst haben.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass rund zwei Drittel (76%) der Befragten Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende gehört, gesehen oder gelesen haben, die eher für als gegen eine Organ- und Gewebespende sprachen. Fünfzehn Prozent sagen, dass die von ihnen wahrgenommenen Informationen eher gegen eine Organ- und Gewebespende gesprochen hätten.

Die 14- bis 25-Jährigen haben Informationen, die für ein Organ- und Gewebespende sprachen, häufiger (82%) wahrgenommen als die 26- bis 55-Jährigen (75%).

Sprach das, was Sie bisher über die Organ- und Gewebespende gehört, gesehen oder gelesen haben, eher für oder gegen eine Organ- und Gewebespende?

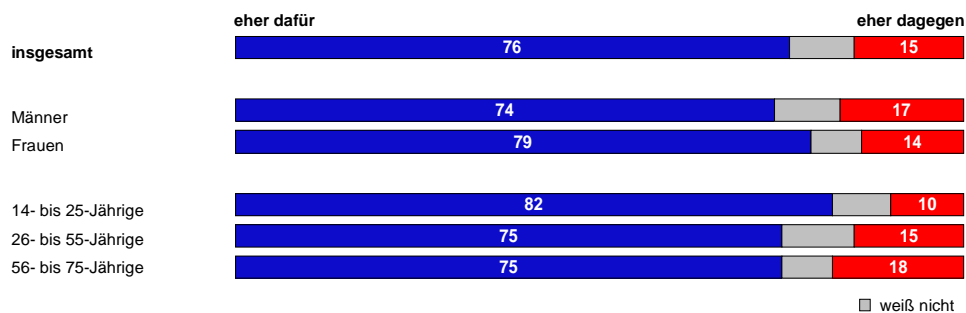


Abbildung 21. Wahrgenommene Bewertung der Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung sowie die Verständlichkeit von Informationen zur Organ- und Gewebespende ist vor allem wichtig, wie gut oder schlecht die Befragten sich informiert fühlen. Fast ein Drittel (28%) aller Befragten fühlt sich gut oder sogar sehr gut über das Thema Organ- und Gewebespende informiert. Einundfünfzig Prozent fühlen sich mittelmäßig und 20 Prozent sogar schlecht über das Thema informiert.

Besonders die jüngeren Befragten (14 bis 25 Jahre) empfinden Defizite bezüglich ihrer Informiertheit. Die Ergebnisse der Wissensstandserhebung¹⁷ zeigen ebenfalls, dass die Hälfte der Befragten (50%) ungenügend informiert ist; 45 Prozent der Befragten sind nur mittelmäßig und fünf Prozent sind schlecht informiert. Somit wird deutlich, dass die Befragten ihre persönliche Informiertheit als geringer einschätzen als ihr Wissensstand zum Thema Organ- und Gewebespende tatsächlich ist.

Die Kategorie ‚mittelmäßig‘ wurde in der Auswertung der Ergebnisse als unzureichender Informationsstand bewertet. Es ist jedoch möglich, dass Befragte diese Kategorie nicht negativ, sondern neutral bewerten, da diese Kategorie ein Mittelmaß zwischen den Kategorien ‚gut‘ und ‚schlecht‘ darstellt.

Was würden Sie sagen, wie gut sind Sie über das Thema Organ- und Gewebespende informiert: sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht?

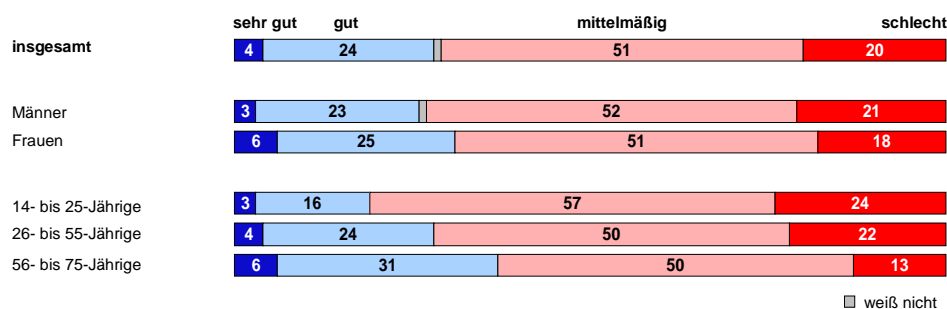


Abbildung 22. Subjektive Informiertheit über das Thema Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

¹⁷ Vgl. S. 22. Ergebnisse der Wissensstandserhebung.

3.3.3 Informationsbedarf zur Organ- und Gewebespende

Fast die Hälfte aller Befragten (44%) möchte über das Thema Organ- und Gewebespende informiert werden. Dies gilt vor allem für Frauen (48%) und unter 55-Jährige (52%, 47%). Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Befragten (71%) einschätzt, dass sie nur mittelmäßig oder sogar schlecht über Organ- und Gewebespende informiert sind¹⁸, ist es verständlich, dass viele der Befragten einen Informationsbedarf angeben.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die Bereitstellung und Erreichbarkeit von Informationen und zugehörigen Materialien zum Thema Organ- und Gewebespende weiterhin von Bedeutung sind. Eine fundierte Entscheidung zur Organ- und Gewebespende kann nur dann stattfinden, wenn alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen.

Möchten Sie über das Thema Organ- und Gewebespende informiert werden?

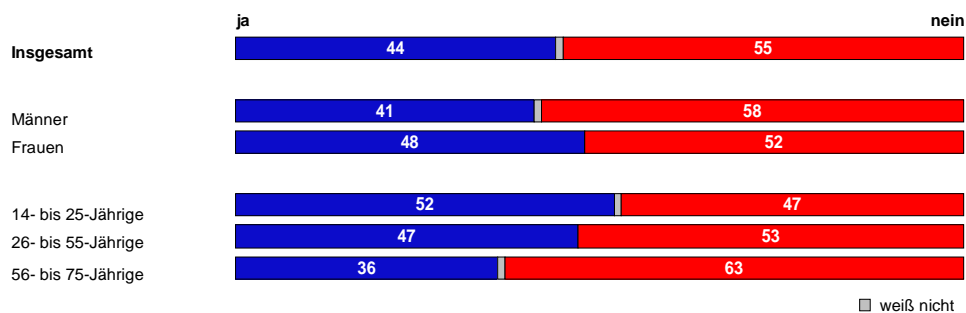


Abbildung 23. Informationsbedarf zum Thema Organ- und Gewebespende. $n = 4003$

¹⁸ Vgl. S. 29. Subjektive Informiertheit über das Thema Organ- und Gewebespende.

Dreiundzwanzig Prozent derjenigen, die über das Thema Organ- und Gewebespende informiert werden möchten, bevorzugen hierfür umfassende und sachliche Informationen. Drei Prozent möchten ausschließlich durch Erfahrungsberichte von betroffenen Personen informiert werden. Die Mehrheit (74%) bevorzugt eine Kombination aus beiden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet hierzu ein umfassendes Angebot. Sie stellt kostenfrei Material zur Verfügung, das sowohl sachliche Informationen als auch Erfahrungsberichte beinhaltet. Weiterhin erhalten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite - www.organspende-info.de - Zugang zu umfangreichen Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende.

Wie möchten Sie über das Thema Organ- und Gewebespende informiert werden?

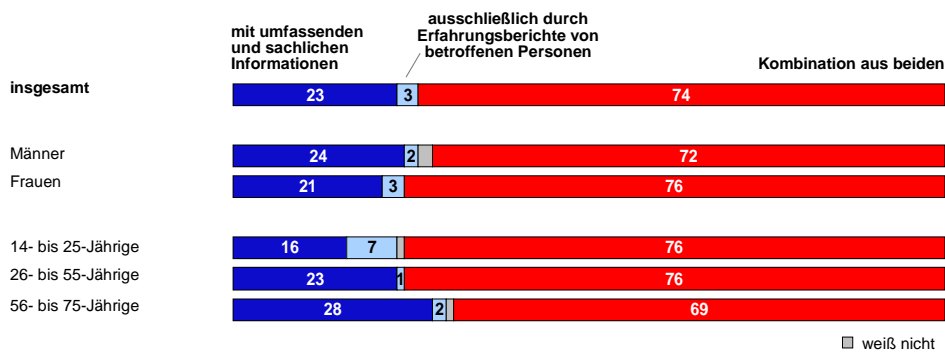


Abbildung 24. Bevorzugte Art der Information zum Thema Organ- und Gewebespende. Befragte, die über das Thema Organ- und Gewebespende informiert werden möchten. $n = 1779$.

3.4 Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende

Damit Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende für die Bevölkerung zugänglich sind, ist es wichtig, Ansprechpartner zu diesem Thema zu kennen.

Fünfundfünfzig Prozent aller Befragten kennen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist 40 Prozent und Transplantationszentren 39 Prozent als Ansprechpartner bekannt. Weiterhin sind 15 Prozent der Befragten Selbsthilfeverbände und 13 Prozent die Stiftung „Fürs Leben“ als Ansprechpartner bekannt. Unter Frauen sind die meisten Ansprechpartner bekannter als unter Männern.

Fast jedem fünften Befragten (18%) ist jedoch keine dieser Einrichtungen als Ansprechpartner bekannt, was dazu führen kann, dass relevante Fragen zur Organ- und Gewebespende unbeantwortet bleiben. Ausreichende und korrekte Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende sind jedoch von Bedeutung, wenn es darum geht, eine stabile Entscheidung zu diesem Thema zu treffen.

In den Altersgruppen der 14- bis 25-Jährigen (59%) und der 26- bis 55-Jährigen (57%) ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekannter als bei den 56- bis 75-Jährigen (47%).

Welche der folgenden Einrichtungen ist Ihnen als Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende bekannt?

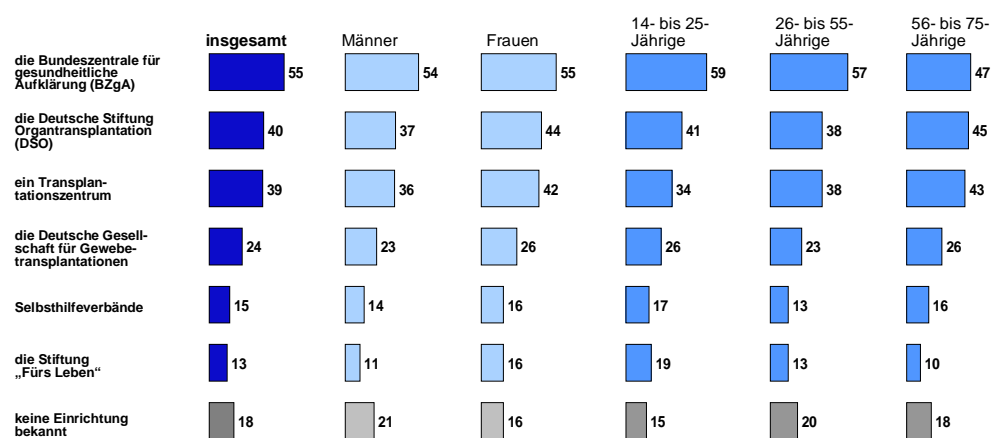


Abbildung 25. Ansprechpartner zum Thema Organ- und Gewebespende. $n = 4003$. Mehrfachnennungen möglich.

3.5 Einstellungen gegenüber der Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz)

Passive Akzeptanz bezeichnet die prinzipiell positive Einstellung gegenüber der Organ- und Gewebespende.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass über drei Viertel aller Befragten (78%) der Organ- und Gewebespende eher positiv gegenüberstehen. Lediglich elf Prozent haben hierzu eine eher negative Einstellung.

14- bis 25-Jährige (80%) und 26- bis 55-Jährige (79%) haben häufiger eine eher positive Einstellung als 56- bis 75-Jährige (75%).

Eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende ist Voraussetzung dafür, dass eine Spende von Organen und Geweben nach dem Tod überhaupt erwogen wird. Interventionskampagnen, die Einstellungen zur Organ- und Gewebespende verbessern wollen, sollten sich folglich an diejenigen Bürgerinnen und Bürger richten, die vergleichsweise eine negativere Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben. Dies sind in der aktuellen Umfrage vor allem 56- bis 75-Jährige und Männer.

Man kann ja Organ- und Gewebespenden werden, wenn man sich bereit erklärt, nach dem Tod seine Organe, z.B. für Nieren-, Leber- oder Herzverpflanzungen oder seine Gewebe zur Verfügung zu stellen. Was halten Sie generell von Organ- und Gewebespende? Stehen Sie dem eher positiv oder eher negativ gegenüber?

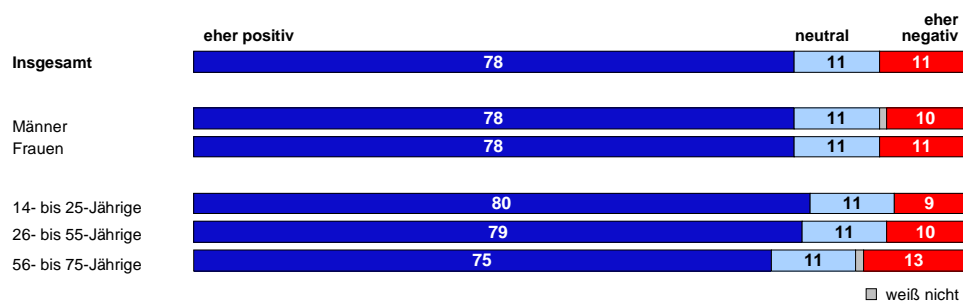


Abbildung 26a. Einstellung zur Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz). $n = 4003$.

Während im Jahr 2010 noch 79 Prozent der Befragten der Organ- und Gewebespende positiv gegenüberstanden, waren es in 2012 sowie in 2013 noch 78 Prozent der Befragten. Diese Entwicklung könnte durch die im Sommer 2012 bekannt gewordenen Manipulationen innerhalb der Organvergabe beeinflusst worden sein.

Eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende bestimmt jedoch nicht, ob die befragte Person einer Organ- und Gewebespende letztlich zustimmt. Diese Entscheidung wird von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel der Bereitschaft, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, beeinflusst.

Man kann ja Organ- und Gewebespenden werden, wenn man sich bereit erklärt, nach dem Tod seine Organe, z.B. für Nieren-, Leber- oder Herzverpflanzungen oder seine Gewebe zur Verfügung zu stellen. Was halten Sie generell von Organ- und Gewebespende? Stehen Sie dem eher positiv oder eher negativ gegenüber?

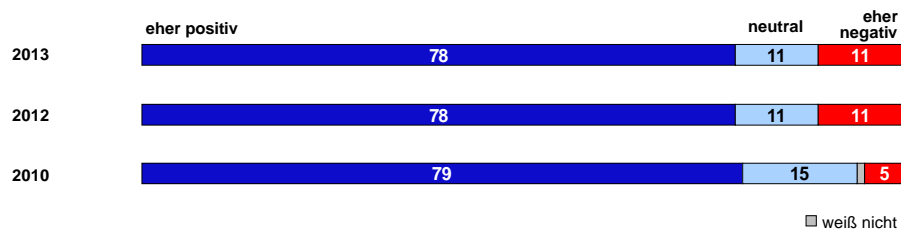


Abbildung 26b. Einstellung zur Organ- und Gewebespende (Passive Akzeptanz): Zeitvergleich. $n = 4003$.

3.6 Bereitschaft, nach dem eigenen Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz)

Aktive Akzeptanz bezeichnet die Bereitschaft, nach dem eigenen Tod Organe und Gewebe zu spenden. Es wird deutlich, dass diejenigen, die eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben, auch eher bereit sind, ihre Organe und Gewebe nach dem Tod zu spenden (81%). Gleichzeitig wären aber auch zehn Prozent der Befragten, die eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben, nicht bereit, ihre Organe und Gewebe zu spenden, während neun Prozent der positiv eingestellten Personen sich noch unsicher sind. Dies macht deutlich, dass der Entscheidungsprozess nicht ausschließlich von der Einstellung zur Organ- und Gewebespende beeinflusst wird.

Außerdem muss betont werden, dass die aktive Akzeptanz nicht automatisch mit einer Zustimmung zur Organ- und Gewebespende einhergeht. Nicht jeder, der bereit wäre seine Organe und Gewebe nach dem Tod zu spenden, hat dies auch in einem Organspendeausweis (oder anderswo) dokumentiert oder seinen Angehörigen mitgeteilt.

Grundsätzlich wären von den befragten Personen 68 Prozent mit einer Spende nach ihrem Tod einverstanden, während 23 Prozent der Befragten nicht bereit wären ihr Einverständnis zu einer Organ- und Gewebespende nach dem Tod zu erteilen.

Innerhalb der jüngsten Altersklasse (14 bis 25 Jahre) und der mittleren Altersklasse (26 bis 55 Jahre) wären mehr Menschen bereit ihre Organe und Gewebe nach dem Tod zu spenden (68%, 69%), als in der höchsten Altersklasse (56 bis 75 Jahre, 65%).

Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

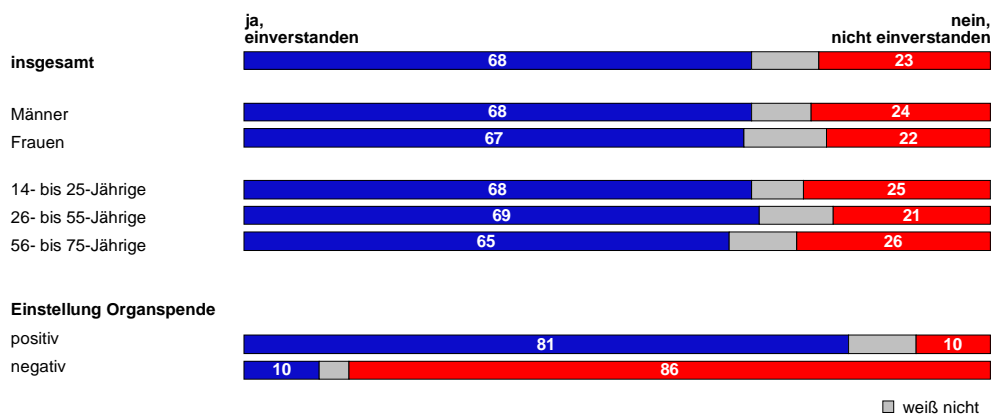
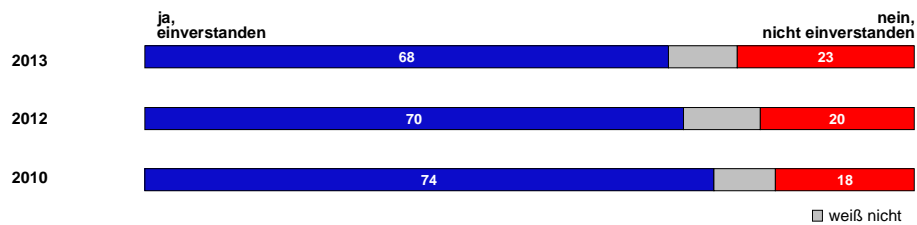


Abbildung 27a. Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz). $n = 4003$.

Während im Jahr 2010 noch 74 Prozent der Befragten zu einer Organ- und Gewebespende nach ihrem Tod bereit waren, waren im Jahr 2012 nur noch 70 Prozent und im Jahr 2013 noch 68 Prozent der Befragten dazu bereit. Dieser Rückgang der Bereitschaft könnte durch die im Sommer 2012 bekannt gewordenen Manipulationen innerhalb der Organvergabe beeinflusst worden sein. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass weiterhin viele Menschen, trotz Manipulationen, grundsätzlich bereit wären ihre Organe und Gewebe zu spenden.

Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt? *)



*) leichte Änderungen des Fragentextes und/oder der Antwortkategorien im Vergleich zu 2010.

Abbildung 27b. Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz): Zeitvergleich. $n = 4003$.

3.7 Bereitschaft, selbst ein Organ oder Gewebe anzunehmen

Die Mehrheit der Befragten (83%) könnte sich vorstellen, Empfänger eines gespendeten Organs oder Gewebes zu sein, wenn ihnen dadurch geholfen würde. Für zwölf Prozent ist dies nicht vorstellbar.

Es wird deutlich, dass die meisten, die eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben (91%) und/oder mit einer Organentnahme einverstanden wären (94%), auch ein gespendetes Transplantat annehmen würden. Eine eher negative Einstellung und/oder mangelnde Bereitschaft zur Spende, geht andererseits nicht automatisch damit einher, dass ein Organ oder Gewebe abgelehnt werden würde. Ungefähr die Hälfte (44%) derer, die eigentlich eine negative Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben und etwas mehr als die Hälfte (53%) derer, die nicht zur Organentnahme bereit wären, wären dennoch mit dem Empfang eines Transplantats einverstanden.

Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende ist ein komplexer Prozess und oftmals mit Ängsten und somit Ablehnung verbunden. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidung ein Transplantat zu empfangen, auf Grund des eigenen Bedürfnisses, häufig leichter fällt, als die Entscheidung Organe oder Gewebe zu spenden.

Zusammenfassend wird deutlich, dass vor allem ältere, 56- bis 75-jährige Befragte sowie diejenigen, die eine eher negative Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben oder ihr Einverständnis zu einer Organentnahme selbst nicht erteilen würden, sich nicht vorstellen können, selbst Organempfänger zu sein.

Können Sie sich vorstellen, dass Sie für sich selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe für eine Transplantation annehmen würden, wenn Ihnen dadurch geholfen werden könnte?

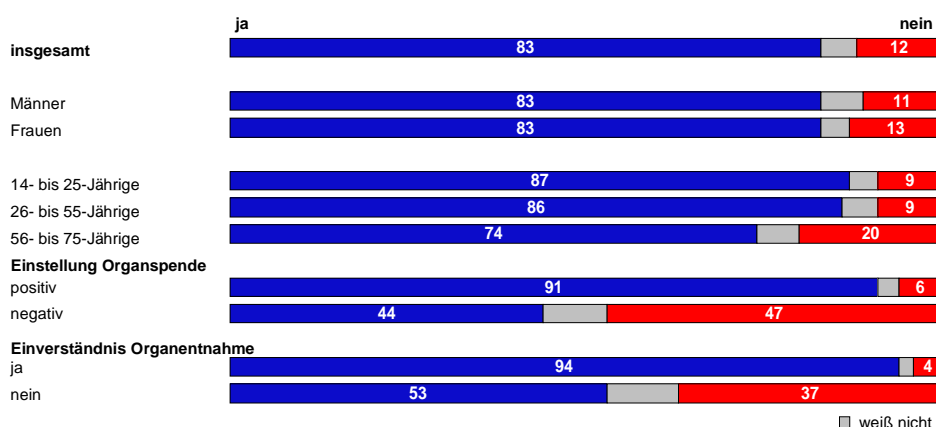


Abbildung 28a. Bereitschaft, selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen. n = 4003.

Waren im Jahr 2010 noch 87 Prozent und im Jahr 2012 85 Prozent der Befragten bereit, selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen, so waren es im Jahr 2013 noch 83 Prozent der Befragten, die dazu bereit waren. Die Bereitschaft selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen ist somit geringfügig gesunken.

Es ist davon auszugehen, dass der Entscheidungsprozess, bezüglich des Empfangs eines Organs oder Gewebes, vor allem durch das eigene Bedürfnis beziehungsweise die eigene Not beeinflusst wird. Die bekanntgewordenen Manipulationen hätten somit nur einen geringfügigen Einfluss auf diesen Entscheidungsprozess.

Können Sie sich vorstellen, dass Sie für sich selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe für eine Transplantation annehmen würden, wenn Ihnen dadurch geholfen werden könnte?

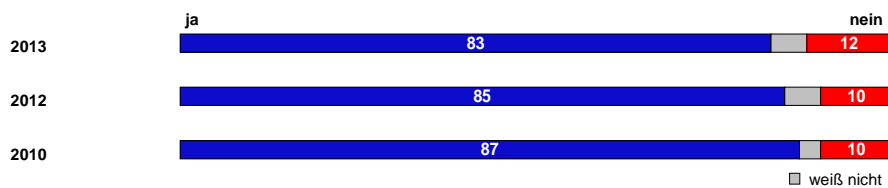


Abbildung 28b. Bereitschaft, selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe anzunehmen: Zeitvergleich.
 n = 4003.

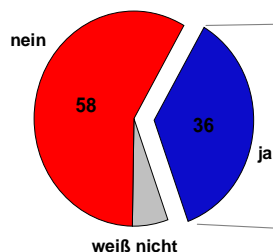
3.8 Anschreiben der Krankenkassen oder Krankenversicherungen

Seit Einführung der Entscheidungslösung im November 2012 sind Krankenkassen und Krankenversicherungen verpflichtet, ihre Versicherten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr alle zwei Jahre zur Organ- und Gewebespende anzuschreiben und ihnen den Organspendeausweis zuzusenden. Der erste Aussendezeitraum begann am 1. November 2012 und endete zum 01. November 2013.

In der aktuellen Umfrage gaben 36 Prozent der Befragten an, dass sie das Schreiben ihrer Krankenkasse oder -versicherung zur Organ- und Gewebespende bereits erhalten haben. Mehr als die Hälfte (61%) derjenigen, die das Schreiben erhalten haben, haben den beigefügten Organspendeausweis ausgefüllt. Vierundzwanzig Prozent der Befragten hatten bereits zuvor einen Organspendeausweis und sechs Prozent haben sich erst später einen Ausweis besorgt und diesen ausgefüllt.

Die aktuelle Umfrage wurde im Sommer 2013 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war der Aussendezeitraum der Krankenkassen und -versicherungen zum Thema Organ- und Gewebespende noch nicht abgeschlossen. Einzelne Krankenversicherungsunternehmen haben ihre Versicherten erst zum Ende des Aussendezeitraums angeschrieben. Dies könnte erklären, warum mehr als die Hälfte der Befragten (58%) angaben, noch kein Anschreiben zur Organ- und Gewebespende von ihrer Krankenkasse oder -versicherung erhalten zu haben.

Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse/ -versicherung ein Schreiben zur Organ- und Gewebespende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organ- und Gewebespende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigefügt war, zu entscheiden, ob Sie Spender werden wollen.



Haben Sie den Organspendeausweis, der diesem Schreiben beigefügt war ausgefüllt oder hatten Sie bereits zuvor einen Organspendeausweis? *)



*) Basis: 348 Befragte, deren Familienmitglieder und/oder Freunde einen Organspendeausweis besitzen.

Abbildung 31. Schreiben der Krankenkassen/-versicherungen zur Organ- und Gewebespende. n = 4003.

3.9 Besitz eines Organspendeausweises

Aktuell geben 28 Prozent der Befragten an, einen Organspendeausweis zu besitzen.

Frauen besitzen den Organspendeausweis etwas häufiger (29%) als Männer (26%).

Obwohl fast drei Viertel der Bevölkerung (68%)¹⁹ zu einer Organ- und Gewebespende bereit wären, besitzt nur ein deutlich geringerer Teil (28%) einen Organspendeausweis. Die Mehrheit derjenigen, die einen Organspendeausweis besitzen, hat einer Entnahme von Organen und Geweben zugestimmt (84%)²⁰. Doch der Organspendeausweis kann auch genutzt werden, um einen Widerspruch zur Organ- und Gewebespende zu dokumentieren oder die Entscheidung auf eine andere Person zu übertragen.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung herauszufinden, welche Faktoren Menschen daran hindern ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende auf einem Ausweis zu dokumentieren. Nur dann können Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Organspendeausweisbesitzer zu erhöhen.

Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

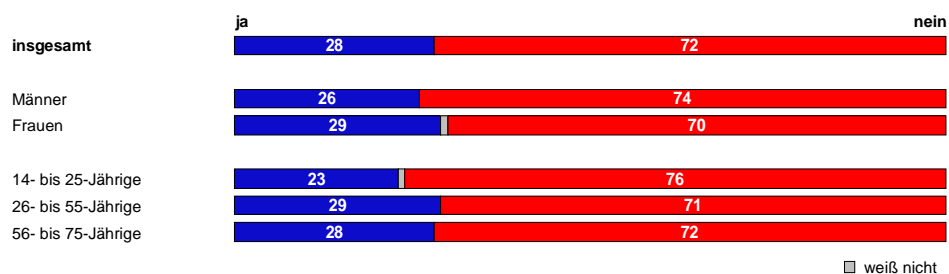


Abbildung 32a. Besitz eines Organspendeausweises (1). $n = 4003$.

¹⁹ Vgl. S. 35. Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden (Aktive Akzeptanz).

²⁰ Vgl. S. 46. Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben

Diejenigen, die eine negative Einstellung haben und/oder kein Einverständnis zur Organ- und Gewebespende geben, besitzen auch meist keinen Organspendeausweis (94% bzw. 95%). Ein Organspendeausweis kann jedoch auch genutzt werden, um der Organ- und Gewebespende zu widersprechen. Dies scheint den meisten Befragten mit einer negativen Einstellung nicht deutlich zu sein. Auch Personen, die einer Spende widersprechen würden, dokumentieren ihre Entscheidung meist nicht im Organspendeausweis (95%).

Auch von den Befragten, die generell eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende haben und/oder ihr Einverständnis zu einer Spende geben würden, besitzen nur etwas mehr als ein Drittel (34% bzw. 38%) einen Organspendeausweis.

Insgesamt wird also deutlich, dass der Organspendeausweis nicht so häufig genutzt wird, um die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, positiver oder negativer Art, festzuhalten. Dies hat zur Folge, dass im Notfall die Angehörigen der oder des Verstorbenen um eine Entscheidung gebeten werden und diese möglichst im Sinne der oder des Verstorbenen treffen müssen. Um Angehörige von dieser schwierigen Entscheidung zu entlasten, ist es wichtig, Interventionskampagnen zu nutzen, um den Nutzen des Organspendeausweises deutlich zu machen und dessen Gebrauch zu fördern.

Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

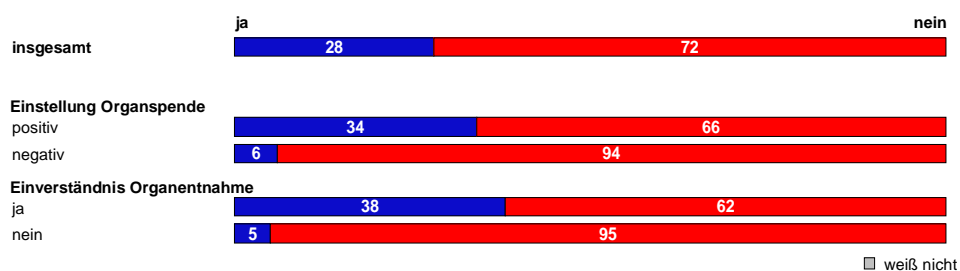


Abbildung 32b. Besitz eines Organspendeausweises (2). $n = 4003$.

Während im Jahr 2010 25 Prozent und im Jahr 2012 22 Prozent der Befragten einen Organspendeausweis besaßen, waren es im Jahr 2013 bereits 28 Prozent. Diese Veränderung könnte durch die Einführung der Entscheidungslösung und der damit in Zusammenhang stehenden ersten Anschreibeperiode der Krankenkassen und -versicherungen zusammenhängen.

Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

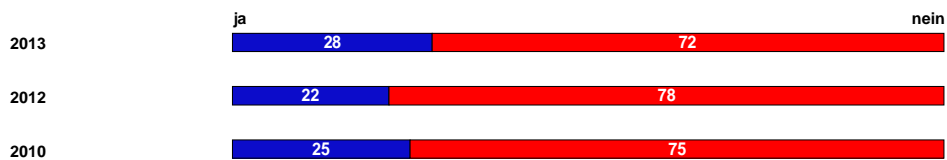
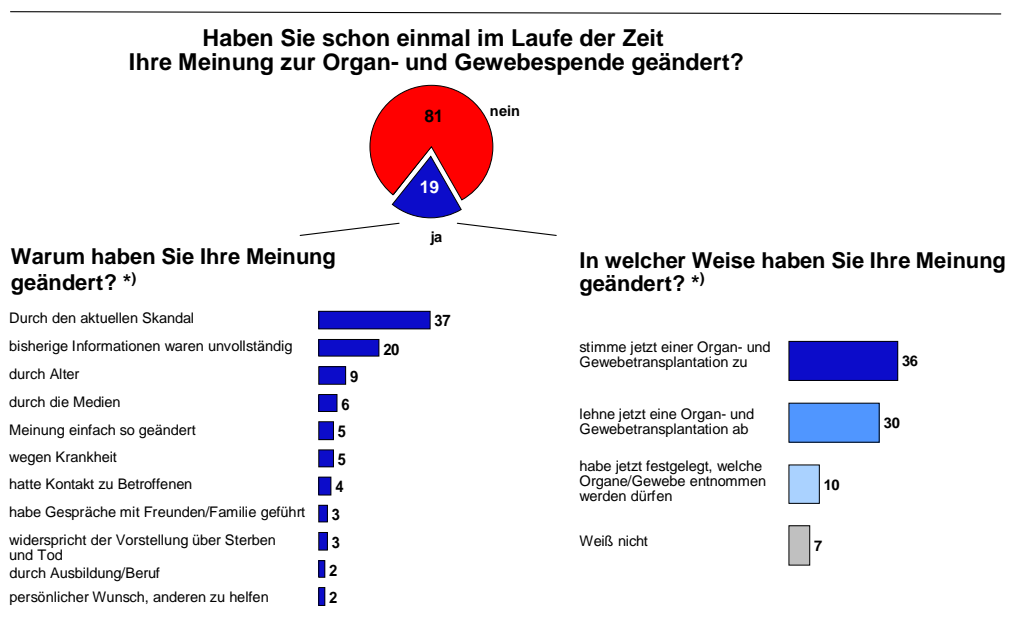


Abbildung 32c. Besitz eines Organspendeausweises: Zeitvergleich. $n = 4003$.

Auf die Frage hin, ob man seine Meinung zur Organ- und Gewebespende schon einmal im Laufe der Zeit geändert habe, geben 19 Prozent der Befragten an, dies schon einmal getan zu haben. Von denjenigen, die ihre Meinung zur Organ- und Gewebespende schon einmal geändert haben, haben 37 Prozent dies auf Grund des aktuellen Skandals getan. Zwanzig Prozent haben festgestellt, dass ihre Informationen unvollständig waren.

Die Frage nach der Art und Weise der Meinungsänderung macht deutlich, dass 30 Prozent der Befragten eine Organ- und Gewebeentnahme seit ihrer Meinungsänderung ablehnen, während 36 Prozent dieser seither zustimmen. Weitere zehn Prozent geben an, dass sie ihre Meinung zwar geändert, jedoch noch nicht festgelegt haben, ob sie spenden wollen oder nicht.

Hier wird zum einen deutlich, dass Meinungsänderungen zum Teil eine Ablehnung zur Folge haben und zum Teil mit einer Verunsicherung einhergehen. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Ablehnung und Verunsicherung eine Folge der bekannt gewordenen Manipulationen innerhalb der Organvergabe sind.



*) 754 Befragte, die ihre Meinung zur Organ- und Gewebespende geändert haben.

Abbildung 33a. Änderung der Meinung zur Organ- und Gewebespende. $n = 4003$. Mehrfachnennungen möglich.

Während im Jahr 2010 elf Prozent und im Jahr 2012 17 Prozent der Befragten ihre Meinung zur Organ- und Gewebespende im Laufe der Zeit schon einmal geändert hatten, waren es im Jahr 2013 bereits 19 Prozent. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass unter anderem die Manipulationen in der Organvergabe die Meinung der Bevölkerung zur Organ- und Gewebespende beeinflusst haben könnten.

Haben Sie schon einmal im Laufe der Zeit Ihre Meinung zur Organ- und Gewebespende geändert?

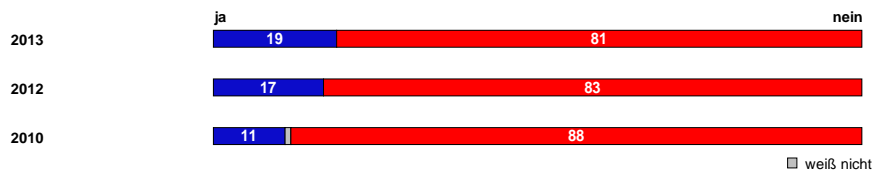


Abbildung 33b. Änderung der Meinung zur Organ- und Gewebespende: Zeitvergleich. $n = 4003$.

3.10 Kenntnis des Inhalts des Organspendeausweises

Wer einen Organspendeausweis ausfüllt, kann das Einverständnis zur Organ- und Gewebespende entweder generell erteilen, auf bestimmte Organe oder Gewebe einschränken oder ihr widersprechen. Auch kann eine Person benannt werden, die im Todesfall die Entscheidung übernimmt.

Siebenundsiebzig Prozent der Befragten wissen, dass man auf dem Organspendeausweis der Entnahme von Organen bzw. Geweben ohne Ausnahme zustimmen kann. Dass man sein Einverständnis auf bestimmte Organe und Gewebe einschränken kann, wissen 79 Prozent der Befragten. Auch die Möglichkeit bestimmte Organe oder Gewebe von der Spende auszuschließen, ist drei Viertel (75%) der Befragten bekannt. Sechsfundfünfzig Prozent wissen, dass auf dem Organspendeausweis vermerkt werden kann, dass eine bestimmte Person über die Entnahme von Organen oder Geweben entscheiden soll. Vergleichsweise wenig Befragten (45%) ist bekannt, dass auch ein Widerspruch zur Organ- und Gewebespende im Organspendeausweis dokumentiert werden kann. Im Jahr 2012 war dies nur 35 Prozent der Befragten bekannt²¹.

Jüngere, 14- bis 25-jährige Befragte wissen etwas besser über die Inhalte des Organspendeausweises Bescheid als die älteren Befragten.

Auf dem Organspendeausweis kann der Besitzer angeben, wie die Ärzte im Falle seines Todes verfahren sollen. Bitte sagen Sie mir bei den folgenden Möglichkeiten, ob man die auf dem Organspendeausweis festlegen kann oder nicht. Kann man auf dem Organspendeausweis festlegen ...

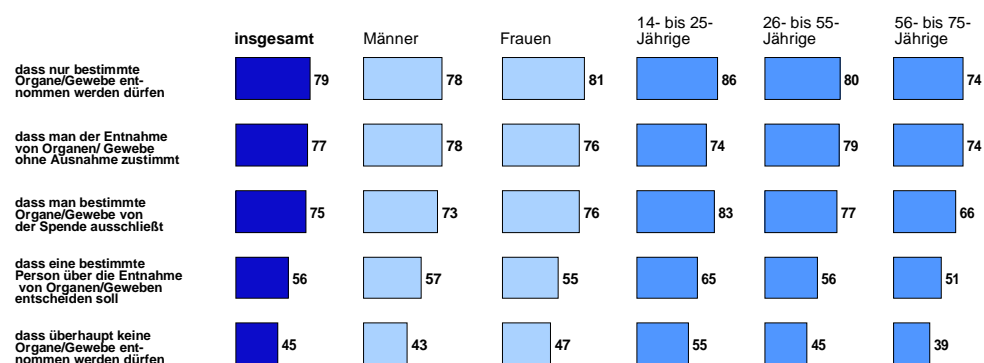


Abbildung 34. Kenntnis des Inhaltes des Organspendeausweises. $n = 4003$.

²¹ Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013). *Einstellung, Wissen und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der 2012*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

3.11 Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben

Fragt man diejenigen, die einen Organspendeausweis besitzen, welche Option sie auf dem Organspendeausweis gewählt haben, wird deutlich dass die Wenigsten (4%) den Ausweis nutzen, um einer Spende zu widersprechen. Diejenigen, die einen Organspendeausweis besitzen, haben meist der Entnahme von Organen und Geweben im Ausweis zugestimmt (84%). Sieben Prozent haben vermerkt, dass eine andere Person die Entscheidung übernehmen soll. Dabei ist es jedoch wichtig, dass diese Person sich der Entscheidungsübertragung bewusst ist und die Entscheidung des mutmaßlichen Spenders ihm oder ihr bekannt ist. Auf diese Weise kann der- oder diejenige sich bereits mit dem Thema auseinandersetzen.

Diese Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass vielen Befragten die Möglichkeit der Organ- und Gewebespende auf dem Organspendeausweis zu widersprechen nicht bekannt ist.

Auch ein Widerspruch zur Organ- und Gewebespende sollte auf dem Organspendeausweis festgehalten werden, um die Angehörigen zu entlasten.

Haben Sie in Ihrem Organspendeausweis grundsätzlich zugestimmt, dass Ihrem Körper nach der ärztlichen Feststellung Ihres Todes Organe und Gewebe entnommen werden dürfen, haben Sie einer Entnahme widersprochen oder haben Sie eine Person angegeben, die das im Falle Ihres Todes entscheiden soll?

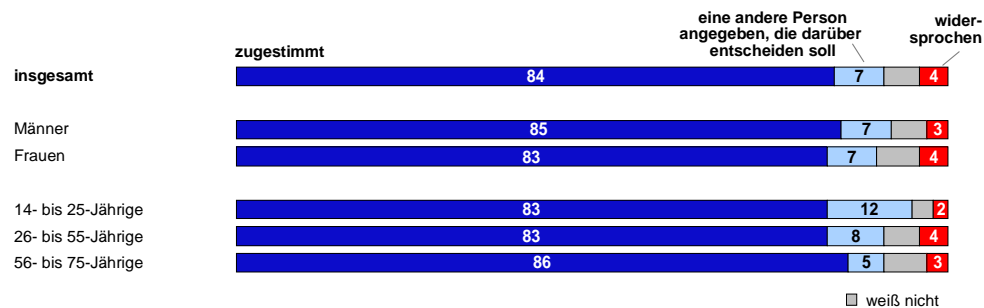


Abbildung 35. Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben. Befragte, die einen Organspendeausweis besitzen. $n = 1105$.

Von denen, die einer Organ- bzw. Gewebeentnahme in ihrem Organspendeausweis zugestimmt haben, haben die meisten (84%) der Entnahme ohne Beschränkung zugestimmt. Insgesamt 15 Prozent haben die Entnahme von Organen und Geweben eingeschränkt.

Frauen haben häufiger als Männer und 14- bis 25-Jährige häufiger als über 25-Jährige bestimmte Organe oder Gewebe von der Entnahme ausgeschlossen.

Haben Sie einer Entnahme von Organen und Gewebe zugestimmt ...

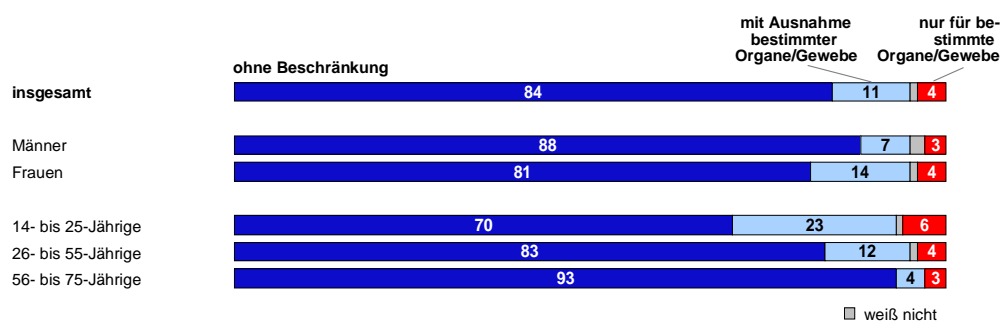


Abbildung 36. Beschränkte Zustimmung zur Entnahme von Organen oder Geweben. Befragte, die einer Entnahme von Organen oder Geweben im Organspendeausweis zugestimmt haben. $n = 926$.

Diejenigen Organspendeausweisbesitzer, die einer Spende im Organspendeausweis zwar zustimmen, aber bestimmte Organe oder Gewebe von der Entnahme ausgeschlossen haben, wurden gebeten, die ausgeschlossenen Organe bzw. Gewebe anzugeben.

Vor allem wurde der Entnahme von Augen (Horn- und Netzhaut) widersprochen (56%). Achtundzwanzig Prozent der Befragten haben das Herz von der Entnahme ausgeschlossen.

Des Weiteren haben einige Befragte der Entnahme von Haut und Gesicht sowie der Lunge widersprochen.

**Welche Organe und Gewebe haben Sie von der Entnahme ausgeschlossen?
 Welche sollten Ihnen im Falle Ihres Todes nicht entnommen werden?**

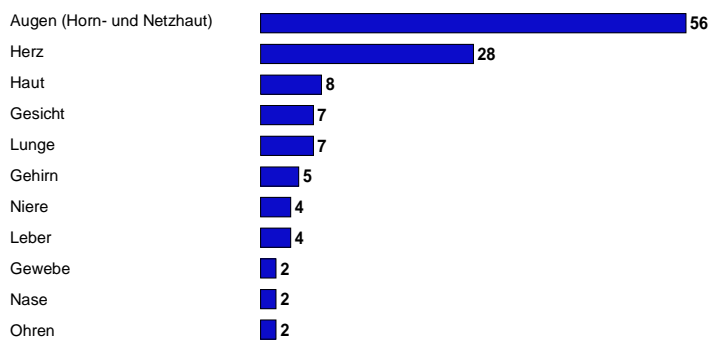


Abbildung 37. Ausschluss bestimmter Organe oder Gewebe. Befragte, die einer Entnahme mit Ausnahme bestimmter Organe oder Gewebe zugestimmt haben. Mehrfachnennungen möglich. $n = 101$.

3.12 Absicht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen

Diejenigen Befragten, die noch keinen Organspendeausweis besitzen, wurden nach ihrer Absicht gefragt, sich einen Organspendeausweis zu besorgen.

Siebenundfünfzig Prozent geben an, schon einmal daran gedacht zu haben, sich einen Ausweis zu besorgen. Insbesondere 26- bis 55-Jährige (61%), Befragte mit einer positiven Einstellung gegenüber der Organ- und Gewebespende (67%) sowie Personen, die selbst mit einer Organentnahme einverstanden wären (73%), haben schon einmal darüber nachgedacht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen und auszufüllen?

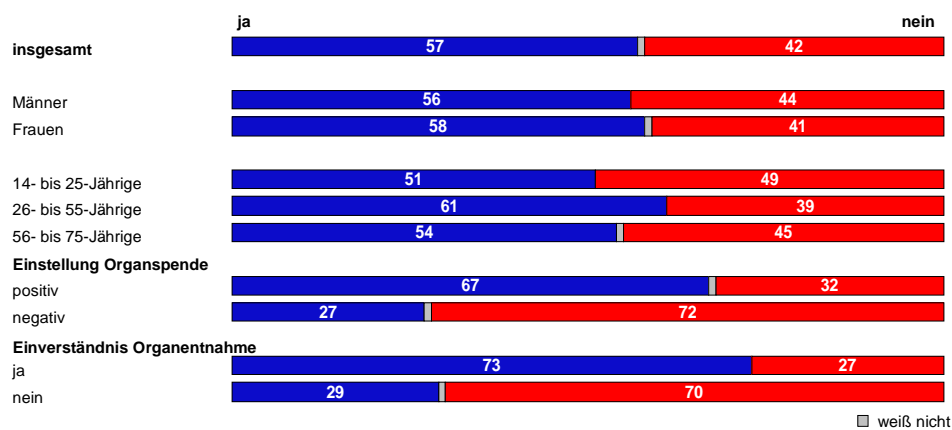


Abbildung 38. Absicht, sich einen Organspendeausweis zu besorgen. Befragte, die keinen Organspendeausweis besitzen. $n = 2890$.

In den nächsten zwölf Monaten wollen sich nur neun Prozent derjenigen, die noch keinen Organspendeausweis besitzen, ganz sicher und 44 Prozent vielleicht einen Organspendeausweis besorgen. Fünfundzwanzig Prozent haben dies eher nicht vor und 21 Prozent der Befragten schließen völlig aus, dass sie sich in den nächsten zwölf Monaten einen Organspendeausweis besorgen.

Haben Sie vor, sich in den nächsten 12 Monaten einen Organspendeausweis zu besorgen und auszufüllen: ganz sicher, vielleicht, eher nicht oder ist das völlig ausgeschlossen?

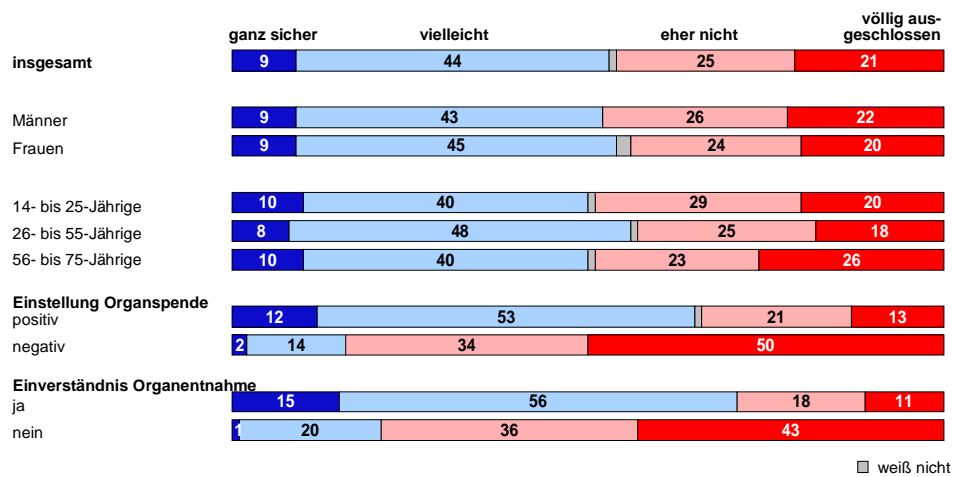


Abbildung 39. Absicht, sich einen Organspendeausweis in den nächsten 12 Monaten zu besorgen. Befragte, die keinen Organspendeausweis besitzen. $n = 2890$.

3.13 Dauer des Organspendeausweisbesitzes

Achtundsechzig Prozent der derzeitigen Besitzer eines Organspendeausweises besitzen diesen bereits länger als ein Jahr. Zweiunddreißig Prozent der Organspendeausweisbesitzer geben an, dass sie diesen noch nicht so lange haben.

Insbesondere die jüngeren, 14- bis 25-Jährigen haben sich erst innerhalb der letzten zwölf Monate einen Organspendeausweis besorgt (82%). Dies ist daher verständlich, da junge Menschen dieser Altersgruppe oftmals erstmalig mit dem Thema der Organ- und Gewebespende konfrontiert werden. Deshalb liegt der Zeitpunkt zu dem sie sich einen Organspendeausweis zugelegt haben noch nicht so lange zurück, wie bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, denen das Thema meist schon länger bekannt ist.

Haben Sie Ihren Organspendeausweis schon länger als ein Jahr oder noch nicht so lange?

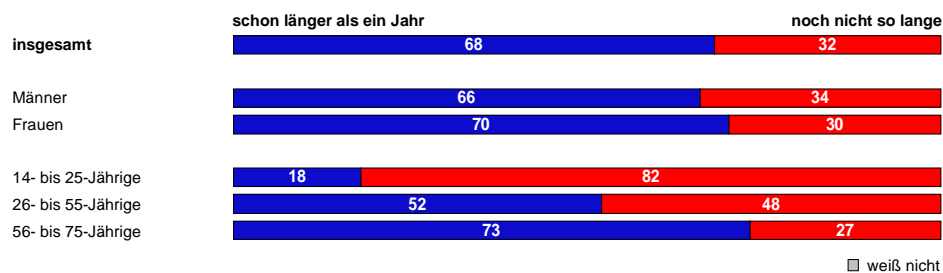


Abbildung 40. Dauer des Organspendeausweisbesitzes. Befragte, die keinen Organspendeausweis besitzen.
 n = 1105.

3.14 Bezugsquelle des Organspendeausweises

Vierzig Prozent derjenigen, die bereits einen Organspendeausweis besitzen, haben diesen von ihrer Krankenkasse oder –versicherung erhalten. Im Jahr 2012 waren dies noch elf Prozent der Organspendeausweisbesitzer²².

Zwanzig Prozent der Organspendeausweisbesitzer haben diesen von ihrem Arzt und jeweils vier Prozent aus dem Krankenhaus oder aus der Apotheke. Hier wird unter anderem deutlich, dass der Arzt ein wichtiger Ansprechpartner für gesundheitliche Themengebiete ist.

Wo haben Sie Ihren Organspendeausweis erhalten?

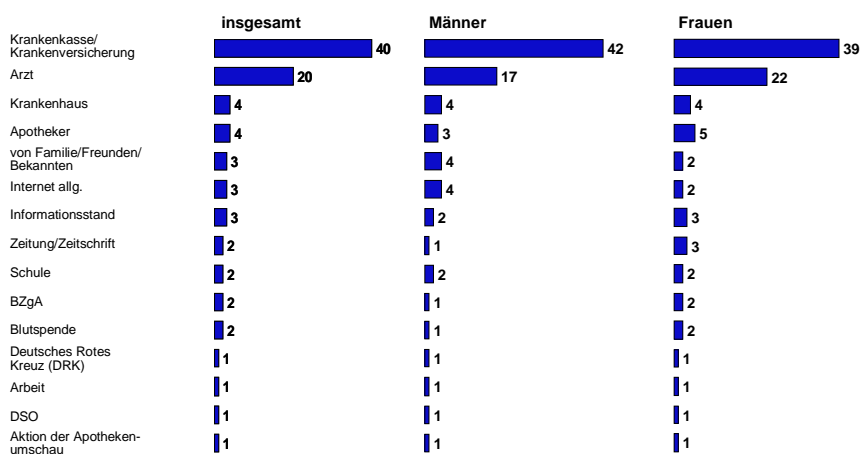


Abbildung 41a. Bezugsquelle des Organspendeausweises (1). Befragte, die einen Organspendeausweis besitzen. $n = 1105$.

²² Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013). *Einstellung, Wissen und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der 2012*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Bei den älteren Altersgruppen (26 bis 55 Jahre, 56 bis 75 Jahre) spielt der Arzt bezüglich der Beschaffung eines Organspendeausweises eine größere Rolle als bei den 14- bis 25-Jährigen. Die jüngste Altersgruppe erhält den Organspendeausweis wiederum oftmals in der Schule (15%).

Wo haben Sie Ihren Organspendeausweis erhalten?

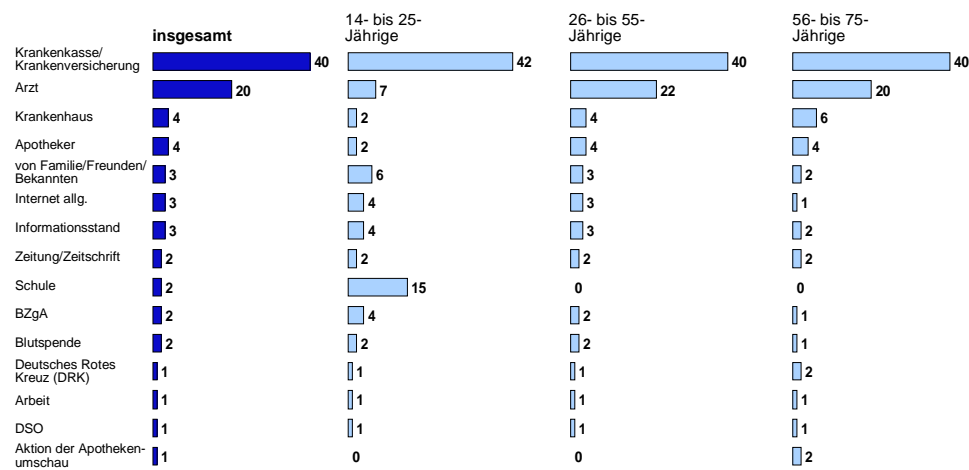


Abbildung 41b. Bezugsquelle des Organspendeausweises (2). Befragte, die einen Organspendeausweis besitzen. $n = 1105$.

3.15 Gründe für die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende

Diejenigen Befragten, die mit einer Organ- oder Gewebeentnahme im Falle ihres Todes einverstanden wären, begründen dies in erster Linie damit, anderen helfen zu wollen (90%) oder selbst auch froh darüber zu sein, ein Organ zu erhalten, wenn sie eines bräuchten (88%). Bei 65 Prozent spielt es für die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende eine Rolle, ihre Angehörigen nicht mit dieser Entscheidung belasten zu wollen.

Frauen nennen als Begründung für ihre Zustimmung zur Organ- und Gewebespende häufiger (68%) als Männer (63%), dass sie ihre Angehörigen nicht mit der Entscheidung belasten wollen und denken häufiger (53%) als Männer (48%), dass die Organ- und Gewebespende ihrem Tod einen Sinn gibt.

Welche Gründe sind für Sie entscheidend, sich für eine Organ- und Gewebespende bereit zu erklären?

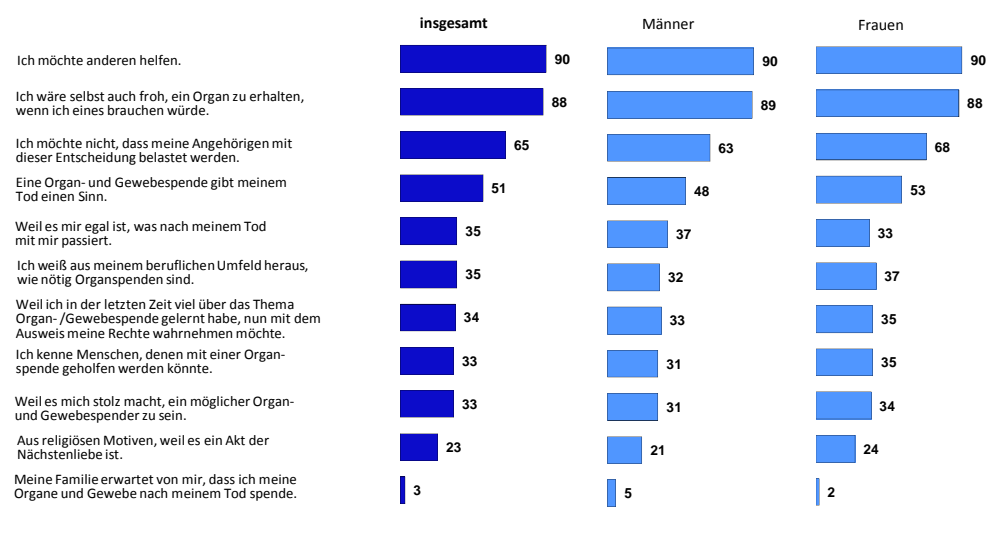


Abbildung 42a. Gründe für die Bereitschaft zu einer Organ- und Gewebespende (1). Befragte, die mit einer Organspende, Gewebeentnahme einverstanden wären. $n = 2704$.

Für die 14- bis 25-Jährigen war bei ihrer Entscheidung zur Organ- und Gewebespende häufiger (56%) ausschlaggebend, dass es sie stolz macht, ein möglicher Organ- und Gewebespende zu sein als für die älteren Befragten (30% bzw. 24%). 56- bis 75-jährige Befragte geben das Bedürfnis anderen zu helfen seltener (88%) als Begründung für ihre Zustimmung zur Organ- und Gewebespende an, als 14- bis 25-Jährige (93%). Zudem geben sie seltener (83%) als 14- bis 25-Jährige (93%) und 26- bis 55-Jährige an, dass sie einer Spende zustimmen würden, weil sie selbst auch froh wären, wenn sie ein Organ bekämen.

Welche Gründe sind für Sie entscheidend, sich für eine Organ- und Gewebespende bereit zu erklären?

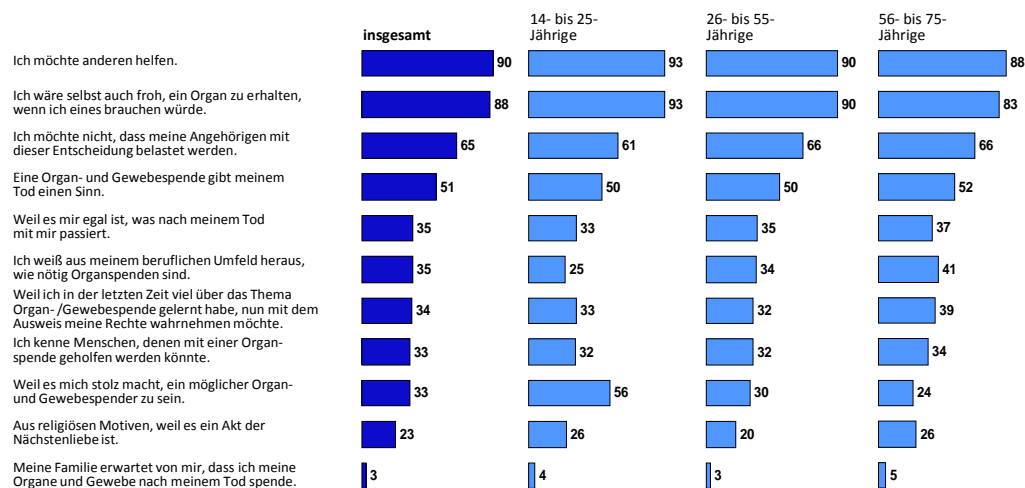


Abbildung 42b. Gründe für die Bereitschaft zu einer Organ- und Gewebespende (2). Befragte, die mit einer Organspende, Gewebeentnahme einverstanden wären. n = 2704.

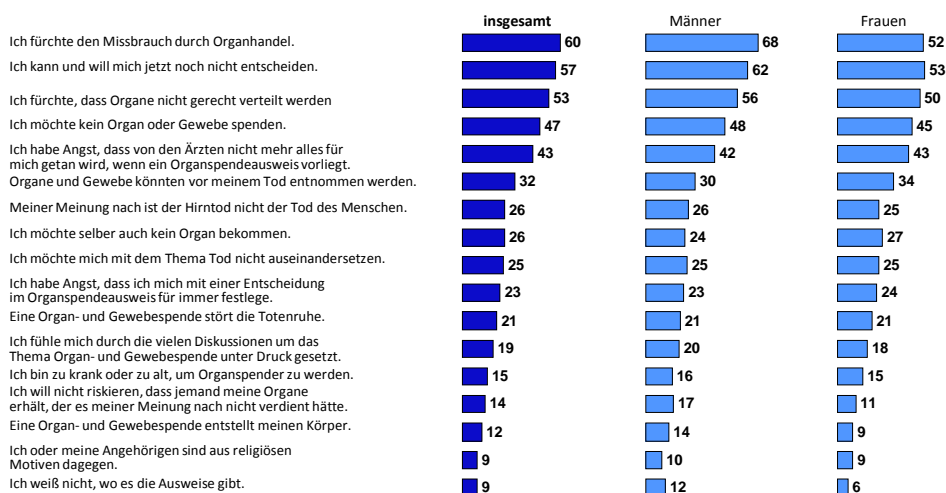
3.16 Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende

Diejenigen Befragten, die mit einer Organ- oder Gewebeentnahme nicht einverstanden wären, fürchten vor allem den Missbrauch durch Organhandel (60%) und 53 Prozent fürchten, dass Organe nicht gerecht verteilt werden. Zudem geben 43 Prozent an, dass sie Angst haben, dass die Ärzte nicht mehr alles für sie tun, wenn ein Organspendeausweis vorliegt. Siebenundfünfzig Prozent der Befragten können und wollen sich jetzt noch nicht entscheiden und 47 Prozent möchten kein Organ oder Gewebe spenden.

Männer geben häufiger als Frauen an, dass sie den Missbrauch durch Organhandel fürchten (68%) und dass sie sich noch nicht entscheiden können und wollen (62%).

Um unbegründeten Ängsten vorzubeugen, ist es von Bedeutung umfangreich über den Prozess der Organ- und Gewebespende und die Rolle der Ärzte aufzuklären. Zudem können umfangreiche Informationen vermeiden, dass die Entscheidung auf Grund von Wissensdefiziten oder Fehlinformationen nicht getroffen werden kann. Gleichzeitig sollte jedoch auch deutlich sein, dass eine im Organspendeausweis dokumentierte Entscheidung zur Organ- und Gewebespende jederzeit geändert oder rückgängig gemacht werden kann.

Welche Gründe sprechen für Sie persönlich gegen eine Organ- und Gewebespende? *)



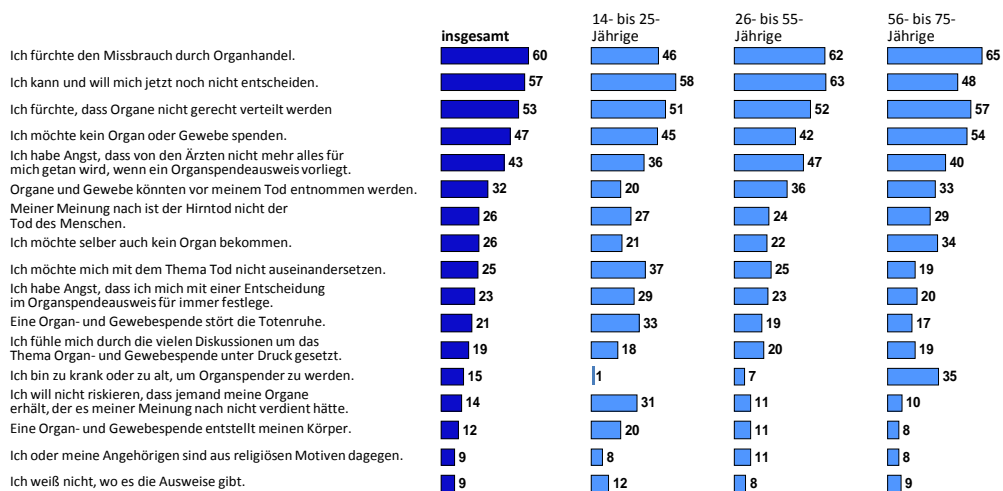
*) ausgewiesen sind Nennungen größer als 3 Prozent bei insgesamt

Abbildung 43a. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (1). Befragte, die nicht mit einer Organspende, Gewebeentnahme einverstanden wären. n = 918.

Im Vergleich zu über 25-Jährigen, sind 14- bis 25-Jährige häufiger der Meinung, dass eine Organ- und Gewebespende die Totenruhe stört (33%) und dass sie den eigenen Körper entstellt (20%). 14- bis 25-jährige Befragte glauben seltener (20%) als 26- bis 55-Jährige, dass ihre Organe und Gewebe vor ihrem Tod entnommen werden könnten, während sie sich häufiger nicht mit dem Thema Tod auseinandersetzen möchten (37%) als 56- bis 75-jährige Befragte (19%).

Gleichzeitig denken unter 25-Jährigen seltener, dass sie zu krank oder zu alt seien um Organspender zu werden (1%) als vor allem 56- bis 75-Jährige (35%). Dies ist verständlich, da ältere Altersgruppen deutlich häufiger mit Krankheiten konfrontiert sind, als Jüngere.

Welche Gründe sprechen für Sie persönlich gegen eine Organ- und Gewebespende? *)



*) ausgewiesen sind Nennungen größer als 3 Prozent bei insgesamt

Abbildung 43b. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (2). Befragte, die nicht mit einer Organspende, Gewebeentnahme einverstanden wären. n = 918.

3.17 Kommunikation über Organ- und Gewebespende

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Kommunikation über Organ- und Gewebespende. Es wird dargestellt, ob das Thema Organ- und Gewebespende und die dazugehörige Entscheidung mit Freunden und/oder der Familie besprochen wird und welche Gesprächspartner bevorzugt werden, um über Organ- und Gewebespende zu sprechen.

3.17.1 Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende

Danach gefragt, an wen sie sich wenden würden, wenn sie mit jemandem über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen wollten, gaben 43 Prozent den (Ehe-)Partner oder andere Angehörigen an. Zweiundvierzig Prozent aller Befragten würden dieses Thema bevorzugt mit ihrem Arzt besprechen. Dies macht deutlich, dass der Arzt eine wichtige Vertrauensperson und somit ein bedeutender Multiplikator ist. Deshalb sollte sichergestellt sein, dass Ärzte über ausreichend Informationsmaterial und Wissen zur Organ- und Gewebespende verfügen um gegebenenfalls effektive Aufklärungsgespräche zu führen. Sonstige potentielle Gesprächspartner wie z. B. Freunde oder Experten in einer Beratungsstelle spielen nur für wenige eine Rolle.

Lediglich drei Prozent geben an, mit niemandem über dieses Thema sprechen zu wollen.

**An wen würden Sie sich wenden, wenn Sie mit jemandem über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen wollten?
 Wer käme da für Sie am ehesten in Frage?**

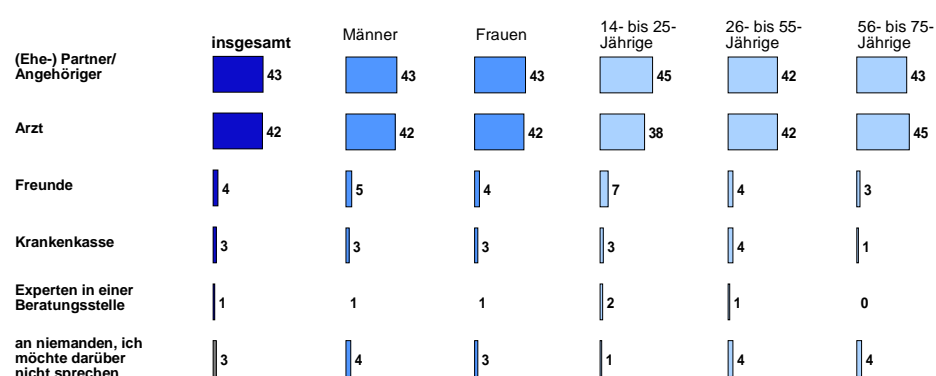


Abbildung 44. Präferierte Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

Befragte, die zuvor angaben, dass sie mit jemandem über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen möchten, wurden gefragt, wen sie als Gesprächspartner akzeptieren würden.

Auch bei dieser Frage steht der Arzt oder die Ärztin an erster Stelle: Vierundneunzig Prozent derjenigen, für die ein Gespräch über das Thema Organ- und Gewebespende in Frage käme, könnten sich vorstellen, mit einem Arzt oder einer Ärztin über Organ- und Gewebespende zu sprechen. Dreiundneunzig Prozent würden dieses Thema mit dem (Ehe-)Partner, der (Ehe-)Partnerin oder anderen Familienmitgliedern besprechen, 79 Prozent mit Freunden und 70 Prozent mit Experten in einer Beratungsstelle.

Mit Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende zu sprechen kommt für die unter 55-Jährigen häufiger als für die über 55-Jährigen in Frage.

Könnten Sie sich vorstellen, auch mit einem der folgenden Menschen über das Thema Organ- und Gewebespende zu sprechen?

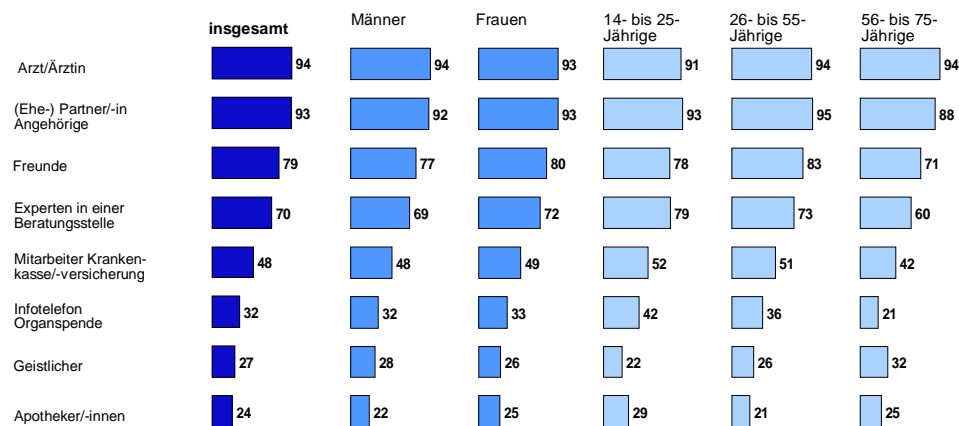


Abbildung 45. Akzeptierte Gesprächspartner zum Thema Organ- und Gewebespende. Befragte, die mit jemandem über Organ- und Gewebespende sprechen möchten. $n = 3867$.

3.17.2 Organ- und Gewebespende als Gesprächsthema

Von denen, die sich Gespräche zum Thema Organ- und Gewebespende vorstellen könnten, geben 65 Prozent an, dass sie mit ihrer Familie und Freunden bereits über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen haben. Fünfunddreißig Prozent haben dies nicht getan.

Frauen haben häufiger als Männer und über 25-Jährige häufiger als unter 25-Jährige mit ihrer Familie und Freunden über das Thema gesprochen.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass es noch keine Selbstverständlichkeit ist, mit Familie und Freunden über Organ- und Gewebespende zu sprechen. Gespräche mit Angehörigen zu diesem Thema sind jedoch angeraten, damit Angehörige die Entscheidung der oder des Verstorbenen vertreten können und gleichzeitig entlastet werden.

Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

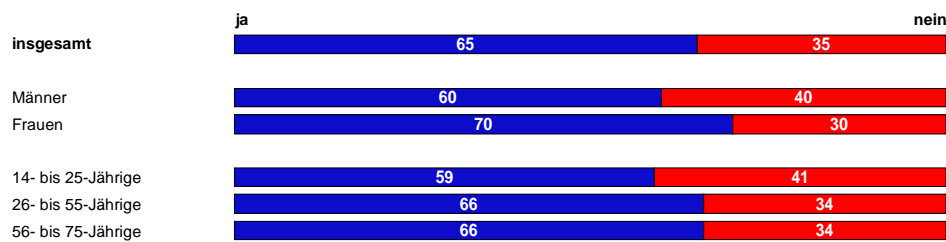


Abbildung 46a. Gesprächsthema Organ- und Gewebespende im Familien- oder Freundeskreis. Befragte, die mit jemandem über Organ- und Gewebespende sprechen möchten. $n = 3867$.

Haben im Jahr 2010 bereits 57 Prozent und im Jahr 2012 59 Prozent der Befragten mit ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen, so haben dies im Jahr 2013 bereits 65 Prozent getan.

Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

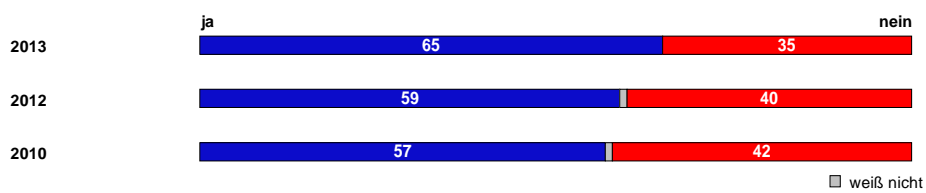


Abbildung 46b. Gesprächsthema Organ- und Gewebespende im Familien- oder Freundeskreis: Zeitvergleich. Befragte, die mit jemandem über Organ- und Gewebespende sprechen möchten. $n = 3867$.

3.17.3 Mitteilung der persönlichen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende

Nicht einmal die Hälfte der Befragten (44%) hat ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende ihrer Familie oder ihren Freunden mitgeteilt. Männer haben ihre Entscheidung seltener als Frauen mitgeteilt. Von den Organspendeausweisbesitzern haben 77 Prozent ihre Entscheidung den Angehörigen mitgeteilt.

Eine Voraussetzung für eine Transplantation ist das Vorliegen einer Zustimmung der oder des Verstorbenen in die Organ- und Gewebespende. Liegt diese (schriftliche) Zustimmung nicht vor, müssen die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der oder des Verstorbenen entscheiden. Im Jahr 2013 trafen rund 44 Prozent der Angehörigen, die eine Zustimmung zur Organ- und Gewebespende gaben, die Entscheidung basierend auf dem vermuteten Willen des Verstorbenen²³. Etwa 16 Prozent der Angehörigen erteilten die Zustimmung nach ihrem eigenen Willen. Von den Angehörigen, die eine Organ- und Gewebespende abgelehnt haben, haben etwa 25 Prozent dies nach vermutetem Willen und 38 Prozent nach eigenem Willen getan.

Wünschenswert wäre, dass möglichst jede Bürgerin und jeder Bürger seine persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende den Angehörigen mitteilt, damit diese die Entscheidung des Verstorbenen vertreten können und von der schwierigen Entscheidung entlastet werden. Aus diesem Grund sollten Interventionsmaßnahmen zukünftig vermehrt darauf abzielen, dass die Bedeutung der Entscheidungsmittteilung jedem Bürger deutlich wird.

Haben Sie Ihrer Familie und/oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

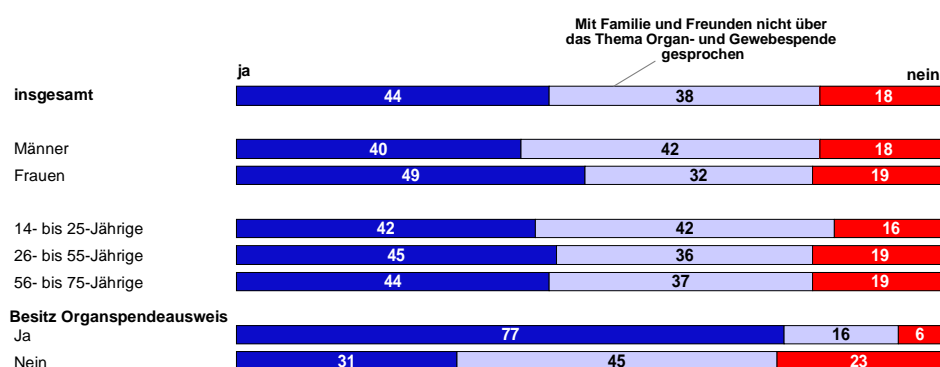


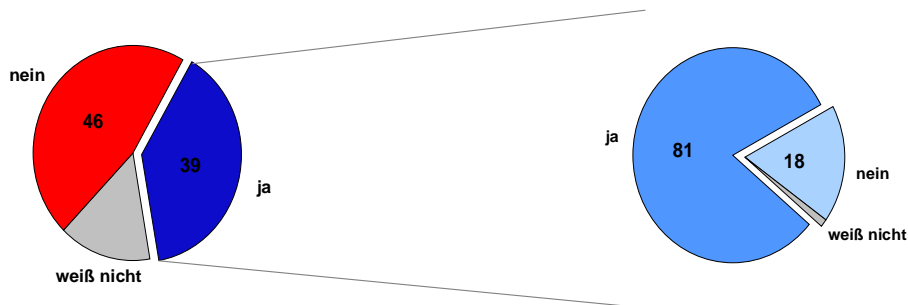
Abbildung 47. Mitteilung der persönlichen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende an Angehörige oder Freunde. $n = 4003$.

²³ Vgl. hierzu DSO-Jahresbericht 2013, S. 44.

Der Mehrheit (81%) derjenigen, die wissen, dass Familienmitglieder oder Freunde einen Organspendeausweis besitzen, wurde auch mitgeteilt, ob sich die betreffende Person für oder gegen eine Organ- und Gewebespende entschieden hat.

Haben Sie Familienmitglieder und/oder Freunde, die einen Organspendeausweis ausgefüllt haben?

Haben diese Familienmitglieder und/oder Freunde Ihnen mitgeteilt, ob sie sich für oder gegen Organ- und Gewebespende entschieden haben? *)



*) Basis: 1.546 Befragte, deren Familienmitglieder und/oder Freunde einen Organspendeausweis besitzen.

Abbildung 48. Kommunikation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

3.18 Auseinandersetzung mit dem Tod

Eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende setzt voraus, dass sich die betreffende Person mit dem eigenen Tod auseinandersetzt. Achtundfünfzig Prozent aller Befragten haben angegeben, sich schon einmal mit ihrem eigenen Tod auseinandergesetzt zu haben. Sechszwanzig Prozent der Befragten (50% der 55- bis 75-Jährigen) haben bereits ein Testament und 51 Prozent der Befragten haben schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über ihren Tod gesprochen. Zudem würden 58 Prozent von den Ärzten erwarten, auf eine Organ- und Gewebespende angesprochen zu werden, wenn bei einem Familienmitglied der Hirntod festgestellt werden würde.

Je älter die Befragten sind, desto häufiger haben sie sich schon einmal mit ihrem eigenen Tod auseinandergesetzt und desto häufiger haben sie ein Testament. Dies kann dadurch erklärt werden, dass der eigene Tod sowie die Notwendigkeit eines Testaments Themen sind, die meist erst für ältere Generationen relevant sind. Nur 38 Prozent der 14- bis 25-Jährigen haben mit Freunden oder Familienangehörigen über ihren eigenen Tod gesprochen. Junge Menschen haben sich oftmals noch nicht mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt (50%) und diejenigen, die Organspende ablehnen, möchten sich oftmals nicht mit dem Thema Tod auseinandersetzen²⁴.

Frauen haben häufiger als Männer schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über den eigenen Tod gesprochen.

**Wenn man sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzt, muss man sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen.
 Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?**

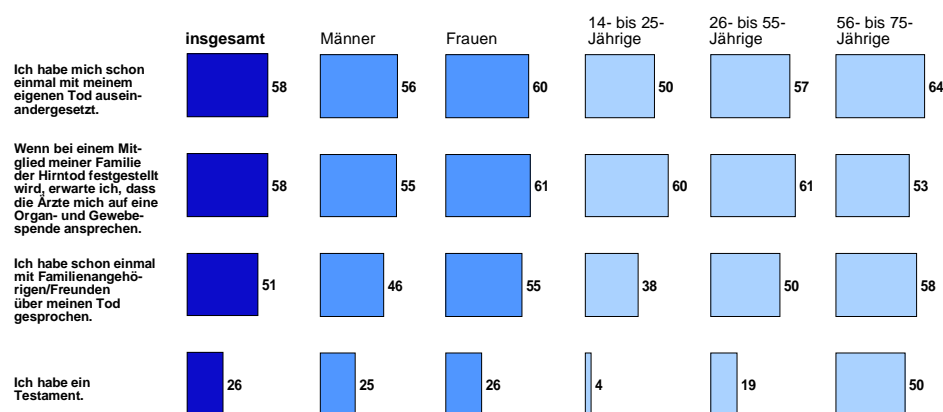


Abbildung 49. Auseinandersetzung mit dem Tod. n = 4003. Mehrfachnennungen möglich.

²⁴ Vgl. hierzu S.57. Gründe für die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende (2).

3.19 Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung kann genutzt werden um Wertvorstellungen und Behandlungswünsche zum Ausdruck zu bringen für den Fall, dass die oder der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, seine Zustimmung oder Ablehnung zu einer medizinischen Behandlung zu geben. Nur 22 Prozent der Befragten haben diese Möglichkeit wahrgenommen. Zum Aufsetzen einer Patientenverfügung müssen komplexe Entscheidungen getroffen werden, die eine Auseinandersetzung mit dem Thema Krankheit/Tod erforderlich machen. Junge Befragte, die sich nicht mit potentiellen Krankheiten oder ihrem Tod auseinandergesetzt haben oder nicht wünschen dies zu tun, haben deshalb meist noch keine Patientenverfügung.

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass eine Patientenverfügung lediglich eine Option für diejenigen bietet, die ihre Behandlungswünsche schriftlich festhalten möchten. Dies ist eine Erklärung dafür, weshalb nicht jeder eine Patientenverfügung nutzt oder nutzen möchte.

Frauen haben häufiger als Männer und über 55-Jährige häufiger als jüngere Befragte eine Patientenverfügung.

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Patientenverfügung“. Darin werden Wertvorstellungen und Behandlungswünsche zum Ausdruck gebracht für den Fall, dass der Betroffene – vorübergehend oder dauerhaft – nicht mehr in der Lage ist, bezüglich einer medizinischen Behandlung seine Zustimmung oder Ablehnung direkt kund zu tun. Haben Sie eine solche Patientenverfügung?

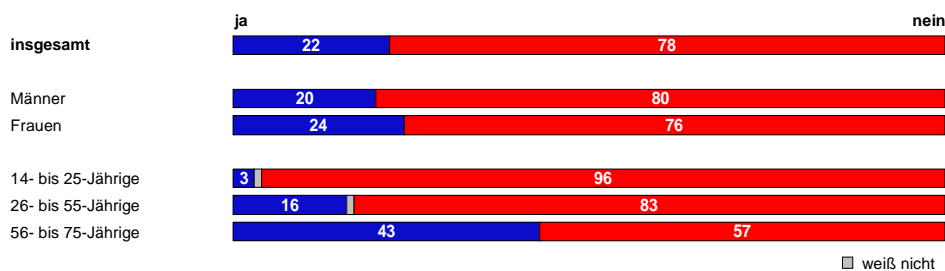
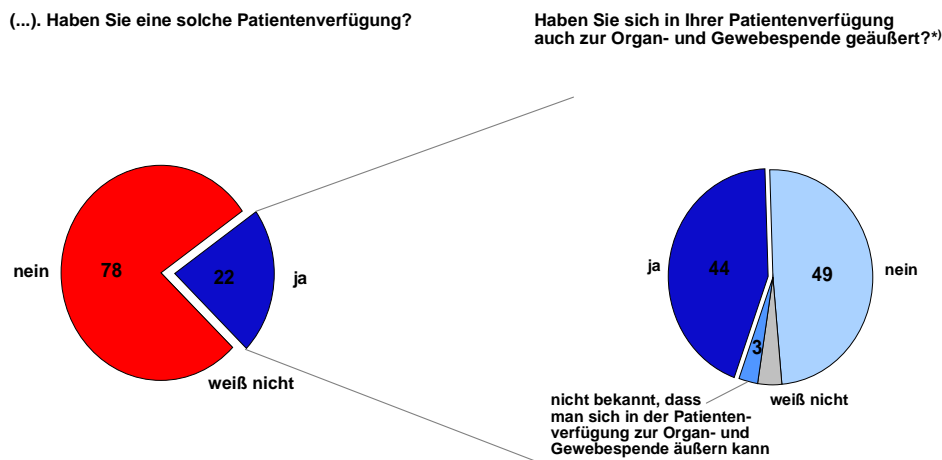


Abbildung 50. Patientenverfügung. $n = 4003$.

Von denen, die eine Patientenverfügung haben, haben sich 44 Prozent darin auch zur Organ- und Gewebespende geäußert. Generell ist es empfohlen, sich in seiner Patientenverfügung zur Organ- und Gewebespende zu äußern, wenn die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende besteht, damit die Vorgaben der Patientenverfügung, dem Wunsch der Organ- und Gewebespende nicht widersprechen.



*) 878 Befragte, die eine Patientenverfügung haben

Abbildung 51. Äußerung zur Organ- und Gewebespende im Rahmen der Patientenverfügung. $n = 4003$.

3.20 Bevorzugte Regelung der Organ- und Gewebespende

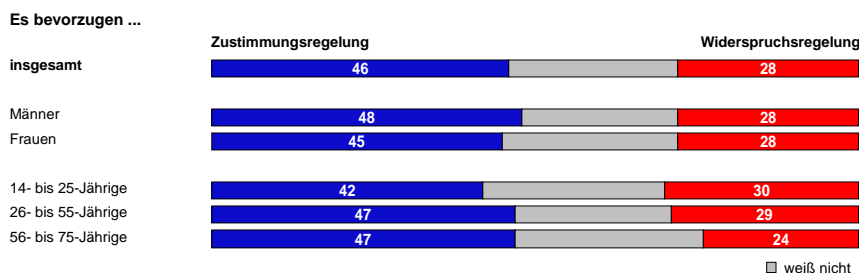
In Deutschland gilt derzeit die erweiterte Zustimmungsregelung zur Organ- und Gewebespende. Laut dieser Regelung muss der Verstorbene zu Lebzeiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Organspendeausweises, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Entscheidung vor, können die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille des Verstorbenen.

In anderen Ländern, wie zum Beispiel in Belgien und Österreich, gilt die Widerspruchsregelung. Laut dieser Regelung können Organe zur Transplantation entnommen werden, wenn der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat, zum Beispiel in einem Widerspruchsregister.

Die Einführung einer Widerspruchslösung und die damit verbundene potentielle Erhöhung der Spenderzahlen werden häufig diskutiert. Die aktuelle Umfrage macht jedoch deutlich, dass nicht mal ein Drittel der Bevölkerung (28%) diese Regelung bevorzugt, während ein Großteil der Bevölkerung die Zustimmungsregelung bevorzugen würde (46%). Rund ein Viertel der Befragten (26%) weiß zudem nicht, welche Regelung er/sie bevorzugt.

Auf Grund dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, ob eine Regelung, die auf viel Ablehnung und Unsicherheiten innerhalb der Bevölkerung treffen würde, sinnvoll wäre, da sie vermutlich mit einem Widerspruch vieler Menschen einhergehen würde. Auf diese Weise könnte die Einführung einer Widerspruchslösung voraussichtlich nicht zu einer Erhöhung der Spenderzahlen führen.

„Bei der gesetzlichen Regelung der Organ- und Gewebespende gibt es in einigen Ländern grundsätzlich die Möglichkeit, dass jeder automatisch ein Spender ist, wenn er nicht zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen hat. Finden Sie diese Lösung grundsätzlich eher gut oder eher schlecht?“ / „Dann gibt es in einigen Ländern die Möglichkeit, dass man nur ein Spender von Organen und Geweben ist, wenn man zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt hat. Wie bewerten Sie diese Möglichkeit? Finden Sie das grundsätzlich eher gut oder eher schlecht?“ / „Und welche der beiden Regelungen würden Sie sich persönlich am ehesten wünschen: dass jeder automatisch ein Spender ist, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat oder dass jemand nur dann ein Spender ist, wenn er vorher ausdrücklich zugestimmt hat?“^{*)}



^{*)} Die Präferenzen wurden auf Basis der 3 Einzelfragen berechnet.

Abbildung 52. Bevorzugte Regelung der Organ- und Gewebespende. $n = 4003$.

Um die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zu stimulieren und dennoch den Grundsatz der Freiwilligkeit zu erhalten ist am 1. November 2012 die Regelung der Entscheidungslösung mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes in Kraft getreten. Demnach soll Versicherte ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig von ihrer Krankenkasse befragt werden, ob sie nach dem Tod zur Organspende bereit wäre. Diese Regelung beinhaltet zudem, dass die Angehörigen, dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entsprechend, eine Entscheidung treffen sollen, falls keine Entscheidung des Verstorbenen vorliegt.

4 Zusammenfassung

Um möglichst vielen Menschen zu ermöglichen eine fundierte Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zu treffen, ist eine kontinuierliche und breitflächige Informationsbereitstellung notwendig. Der Einfluss des Wissensstandes auf das Organspendeverhalten der Bevölkerung konnte mittels der Untersuchungsergebnisse der Hypothesentestung erörtert werden. Auf diese Weise konnten unter anderem die Einflussgrößen auf die Spendebereitschaft sowie auf die Dokumentationsbereitschaft einer Entscheidung ermittelt werden. Ebenso konnte der Personenkreis, der das gewünschte Organspendeverhalten (Dokumentation der persönlichen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende und Mitteilung der Entscheidung an Angehörige) aufweist, näher charakterisiert werden.

Bezüglich des Wissensstandes machen die Ergebnisse der aktuellen Umfrage deutlich, dass die Hälfte der Befragten nur mäßig oder sogar schlecht zum Thema Organ- und Gewebespende informiert ist. Ein hoher Grad an Informiertheit geht jedoch mit einer höheren Bereitschaft einher die persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Gut bis sehr gut informierte Personen teilen ihre persönliche Entscheidung zudem häufiger ihren Angehörigen mit. Um Angehörige im Falle des eigenen Todes zu entlasten, ist es wichtig seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, sei es eine Positive oder Negative, zu dokumentieren. Die beste Möglichkeit bietet der Organspendeausweis. Zusätzlich sollte die Entscheidung den Angehörigen mitgeteilt werden, für den Fall dass der Organspendeausweis im Notfall nicht auffindbar ist. Die aktuelle Umfrage zeigt jedoch, dass weniger als die Hälfte der Befragten die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende den Angehörigen mitgeteilt hat. Der Organspendeausweis wird zudem nur selten genutzt, um einer Organ- und Gewebespende zu widersprechen. Eine weitere Möglichkeit die persönliche Entscheidung zu dokumentieren, bietet die Patientenverfügung. Bereits fast die Hälfte derjenigen, die eine Patientenverfügung besitzen, hat sich darin zur Organ- und Gewebespende geäußert.

Die aktuelle Umfrage macht außerdem deutlich, dass die Dokumentation einer Zustimmung zur Organ- und Gewebespende eine positive Einstellung gegenüber der Thematik voraussetzt. Dennoch haben viele positiv eingestellte Menschen, die durchaus zu einer Organ- und Gewebespende bereit wären, keinen Organspendeausweis. Eine positive Einstellung allein ist demzufolge nicht ausreichend, um eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren. Bürgerinnen und Bürger, die verunsichert sind und keine Entscheidung treffen können, sollten bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden; durch ein umfassendes Informationsangebot sowie durch ein Angebot von persönlichen Gesprächen. Um eine Dokumentation der Entscheidung zu begünstigen, sollten zudem die Vorteile des Organspendeausweises kommuniziert werden: Klarheit wird geschaffen; Selbstbestimmung über die eigenen Organe und Gewebe und gleichzeitige Entlastung der Angehörigen; Möglichkeit eine Zustimmung oder auch eine Ablehnung zu dokumentieren; Möglichkeit der Einschränkung der Zustimmung auf bestimmte Organe oder Gewebe; Möglichkeit, die dokumentierte Entscheidung jederzeit rückgängig zu machen oder zu verändern.

Die Ergebnisse der aktuellen Umfrage zeigen zudem, dass ein hoher Grad an Informiertheit mit einer höheren Spendebereitschaft einhergeht. Somit kann die Spendebereitschaft positiv beeinflusst werden, indem möglichst viele Menschen ausführlich über Organ- und Gewebespende informiert werden. Die gesetzliche Regelung zur Entscheidungslösung ist ein weiterer Schritt, um die Bevölkerung über den Nutzen und die Möglichkeiten des Organspendeausweises aufzuklären. In den vergangenen Jahren (01. November 2012 – 31. Oktober 2013) haben Krankenkassen und -versicherungen ihre Versicherten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erstmalig zum Thema Organ- und Gewebespende angeschrieben und einen Organspendeausweis zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der aktuellen Umfrage war der Aussendezeitraum der Krankenkassen und -versicherungen noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen allerdings, dass mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger, die das Schreiben ihrer Krankenkasse oder -versicherung bereits erhalten haben, den beigefügten Organspendeausweis ausgefüllt haben. Ein Teil der bereits angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger hatte bereits zuvor einen Organspendeausweis oder hat sich erst später einen Ausweis besorgt und diesen ausgefüllt.

Auf Grund der in den letzten Jahren bekanntgewordenen Manipulationen innerhalb der Organvergabe, wurde das System der Organtransplantation vermehrt in den Medien diskutiert und kritisiert. Diese Präsenz des Themas kann eine Erklärung dafür sein, dass Bürgerinnen und Bürger vermehrt Informationen zum Thema wahrgenommen haben. Auf Grund der bekanntgewordenen Manipulationen war zu erwarten, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Organ- und Gewebespende geschwächt wurde. Dennoch zeigen die Ergebnisse der aktuellen Umfrage, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger der Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Im Jahr 2013 waren allerdings etwas weniger Menschen zur Organ- und Gewebespende bereit als 2012. Um den Patientinnen und Patienten auf der Warteliste eine größere Chance auf ein lebensrettendes Organ zu geben, ist es notwendig, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Organ- und Gewebespende wiederherzustellen. Als Konsequenz der Manipulationen wurden mit der im Jahr 2012 in Kraft getretenen Novelle des Transplantationsgesetzes bereits die Kontrollinstrumentarien gestärkt und die Grundlagen geschaffen, um das System der Organtransplantation sicherer und für die Bevölkerung transparenter zu gestalten. Mit der weiteren Gesetzesänderung zum 1. August 2013 sind zudem Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Manipulationen an Patientendaten an einzelnen Transplantationszentren gezogen worden.

Der Rückgang der Zahl der Organspenden im vergangenen Jahr²⁵ zeigt jedoch, dass die Aufklärung über die Organ- und Gewebespende intensiviert werden muss. Verdeutlicht werden müssen vor allem die Gründe, die für den Besitz eines Organspendeausweises und für die Mitteilung der Entscheidung an Angehörige sprechen, ebenso wie die Verbesserungen des Organspendesystems, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Organspendesystem wieder gestärkt wird.

²⁵ Vgl. hierzu DSO-Jahresbericht, 2013, S. 54.

Anhang 1: Hypothesentestung

Die folgenden Hypothesen wurden jeweils unter Berücksichtigung der entsprechenden Nullhypothese getestet, d.h. unter der Annahme, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem interessierenden Merkmal/Untersuchungsmerkmal und dem Indikator gibt. Auf diese Weise konnten Informationen zu den unterschiedlichen Zusammenhängen gewonnen werden. Unter anderem wurde geprüft, ob der Grad der Informiertheit (Wissensstand), zum Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Organ- und Gewebespende beeinflusst.

Innerhalb der Hypothesentestung wurde der Wissensstand genutzt, um eine Relation zur passiven und aktiven Akzeptanz sowie zur Entscheidung bezüglich der Organ- und Gewebespende zu untersuchen. Des Weiteren wurde auch die Relation zum Bildungsstand, zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod, zur Bereitschaft sich einen Organspendeausweis zu besorgen, zur Bereitschaft selbst Organe anzunehmen und zur Kommunikation mit Angehörigen untersucht.

Um den Wissensstand zu bestimmen, wurden die Befragten anhand des Bewertungssystems (vgl. S. 2) der Wissensstandserhebung (vgl. 3.1, S. 3-22) in die Kategorien „sehr gut informiert“, „gut informiert“, „mäßig informiert“ und „schlecht informiert“ eingeteilt.

Ebenso wurden die Angaben zur Informiertheit sowie der Bildungsstand jeweils in Bezug zum Kommunikationsverhalten der Zielpersonen gesetzt: ob bereits mit den Angehörigen und/oder Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen wurde, ob die Bereitschaft besteht, bei Bedarf selbst ein Organ anzunehmen und ob eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod stattgefunden hat.

Welche Erfahrungen aus dem Umfeld der Befragten einen Einfluss auf deren Organspendebereitschaft haben, wird anhand verschiedener Fragen erhoben, z.B. der Umgang mit Familienangehörigen oder Freunden, die selbst auf ein Organ warten, bereits ein Transplantat erhalten oder aber gespendet haben.

Die Hypothesen wurden unter Verwendung von Signifikanztests (Chi-Quadrat-Test und Spaltenanteiletest; $p < 0.001$) getestet. Die standardisierten Residuen geben zusätzlich Auskunft über die Ausprägungsstärke der Unterschiede; Werte ≥ 2 (bzw. -2) machen einen signifikanten Unterschied zwischen beobachteten und erwarteten Ergebnissen für die entsprechende Kategorie deutlich. Auf eine Darstellung der Inferenzstatistischen Kennwerte wurde in diesem Bericht verzichtet.

Hypothesen

H₁: Wer gut bis sehr gut über das Thema „Organ- und Gewebespende“ informiert ist, hat eine positive Einstellung zur Organ- und Gewebespende (passive Akzeptanz).

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Man kann ja Organ- und Gewebespenden werden, wenn man sich bereit erklärt, nach dem Tod seine Organe, z.B. für Nieren-, Leber- oder Herzverpflanzungen oder seine Gewebe zur Verfügung zu stellen. Was halten Sie generell von Organ- und Gewebespende? Stehen Sie dem eher positiv oder eher negativ gegenüber?

- eher positiv
- eher negativ
- weder noch/ neutral
- weiß nicht
- keine Angabe

H₂: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, ist bereit, seine Organe und Gewebe zu spenden (aktive Akzeptanz).

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- Ja, einverstanden
- Nein, nicht einverstanden
- weiß nicht
- keine Angabe

H₃: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, hat einen Organspendeausweis ausgefüllt.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₄: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, hat im Organspendeausweis einer Organ- und Gewebespende zugestimmt.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie in Ihrem Organspendeausweis grundsätzlich zugestimmt, dass Ihrem Körper nach der ärztlichen Feststellung Ihres Todes Organe und Gewebe entnommen werden dürfen, haben Sie einer Entnahme widersprochen oder haben Sie eine Person angegeben, die das im Falle Ihres Todes entscheiden soll?

- zugestimmt
- widersprochen
- eine andere Person angegeben, die darüber entscheiden soll
- weiß nicht
- keine Angabe

H₅: Wer der Organspende im Organspendeausweis zugestimmt hat und gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, hat seine Zustimmung zur Organ- und Gewebespende seinen Angehörigen mitgeteilt.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie in Ihrem Organspendeausweis grundsätzlich zugestimmt, dass Ihrem Körper nach der ärztlichen Feststellung Ihres Todes Organe und Gewebe entnommen werden dürfen, haben Sie einer Entnahme widersprochen oder haben Sie eine Person angegeben, die das im Falle Ihres Todes entscheiden soll?

- zugestimmt
- widersprochen
- eine andere Person angegeben, die darüber entscheiden soll
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₆: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, hat mit seinen Angehörigen über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₇: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist und einen Organspendeausweis ausgefüllt hat, hat mit seinen Angehörigen über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₈: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, nimmt selber Organe an.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Können Sie sich vorstellen, dass Sie für sich selbst ein gespendetes Organ oder Gewebe für eine Transplantation annehmen würden, wenn Ihnen dadurch geholfen werden könnte?

- ja

- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₉: Wer bislang keinen Organspendeausweis hat, aber gut bis sehr gut über das Thema „Organ- und Gewebespende“ informiert ist, befindet sich mindestens in der Stufe der „Vorbereitung“ (beabsichtigt in nächster Zeit sich einen Organspendeausweis zu beschaffen bzw. hat mit seinen Angehörigen bereits darüber gesprochen).

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Haben Sie vor, sich in den nächsten 12 Monaten einen Organspendeausweis zu besorgen und auszufüllen: ganz sicher, vielleicht, eher nicht oder ist das völlig ausgeschlossen?

- ganz sicher
- vielleicht
- eher nicht
- völlig ausgeschlossen
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₁₀: Wer sich bereits mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt hat, ist bereit Organe und Gewebe zu spenden.

1. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- Ja, einverstanden
- Nein, nicht einverstanden
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Wenn man sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzt, muss man sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- ich habe mich schon einmal mit meinem eigenen Tod auseinandergesetzt
- ich habe schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über meinen Tod gesprochen
- ich habe ein Testament
- wenn bei einem Mitglied meiner Familie der Hirntod festgestellt wird, erwarte ich, dass die Ärzte mich auf eine Organ- und Gewebespende ansprechen

H₁₁: Wer gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert ist, hat sich mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Wenn man sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzt, muss man sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- ich habe mich schon einmal mit meinem eigenen Tod auseinandergesetzt
- ich habe schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über meinen Tod gesprochen
- ich habe ein Testament
- wenn bei einem Mitglied meiner Familie der Hirntod festgestellt wird, erwarte ich, dass die Ärzte mich auf eine Organ- und Gewebespende ansprechen

H₁₂: Wer eine erkrankte Person oder einen Organspender im Familien- oder Bekanntenkreis hat oder selbst erkrankt ist, ist gut bis sehr gut über das Thema Organspende informiert.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis eine Person, die nach ihrem Tod Organe und Gewebe gespendet hat?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis jemanden, der ein Organ oder Gewebe erhalten hat?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis jemanden, der auf ein Organ oder Gewebe wartet?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

5. Haben Sie selbst ein Organ oder ein Gewebe erhalten?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

6. Warten Sie selbst auf ein Organ oder Gewebe?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₁₃: Wer eine erkrankte Person oder einen Organspender im Familien- oder Bekanntenkreis hat oder selbst erkrankt ist, ist zur Organ- und Gewebespende bereit.

1. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis eine Person, die nach ihrem Tod Organe und Gewebe gespendet hat?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis jemanden, der ein Organ oder Gewebe erhalten hat?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Gibt es in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis jemanden, der auf ein Organ oder Gewebe wartet?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

5. Haben Sie selbst ein Organ oder ein Gewebe erhalten?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

6. Warten Sie selbst auf ein Organ oder Gewebe?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₁₄: Wer im Familien- oder Freundeskreis negative Erfahrungen mit einer Organ- oder Gewebetransplantation gemacht hat, ist nicht bereit, Organe und Gewebe zu spenden.

1. War die Transplantation erfolgreich?

- ja
- nein

- weiß nicht
- keine Angabe

2. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden (Testkategorie)
- weiß nicht
- keine Angabe

H₁₅: Wer Organ- und Gewebespender für einen Akt der Nächstenliebe hält, besitzt einen Organspenderausweis.

1. Haben Sie selbst einen Organspenderausweis?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Welche Gründe sind für Sie entscheidend, sich für eine Organspende bereit zu erklären? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich möchte anderen helfen
- Ich kenne Menschen in meinem Freundes- oder Bekanntenkreis, denen mit einer Organspende geholfen werden könnte
- Ich weiß aus meinem beruflichen Umfeld heraus, wie nötig Organspenden sind
- Ich wäre selbst auch froh, ein Organ zu erhalten, wenn ich eines brauchen würde
- Ich möchte nicht, dass meine Angehörigen mit dieser Entscheidung belastet werden
- Aus religiösen Motiven, weil es ein Akt der Nächstenliebe ist
- Weil es mir egal ist, was nach meinem Tod mit mir passiert
- Meine Familie erwartet von mir, dass ich meine Organe und Gewebe nach meinem Tod spende
- Eine Organ- und Gewebespender gibt meinem Tod einen Sinn
- Weil in der letzten Zeit viel über das Thema Organ- und Gewebespender gelernt habe und ich nun mit dem Ausweis meine Rechte wahrnehmen möchte
- Weil es mich stolz macht, ein möglicher Organ- und Gewebespender zu sein.
- Sonstiges, und zwar:
- weiß nicht
- keine Angabe

H₁₆: Wer das Hirntodkonzept verstanden hat, hat keine Angst vor einer vorzeitigen Organ- und Gewebeentnahme.

1. Was versteht man Ihrer Meinung nach unter dem Begriff „Hirntod“?

- einen komaartigen Zustand, aus dem man manchmal, aber nicht immer, wieder erwachen kann
- wenn alle wichtigen Funktionen, wie z.B. der Herz-Kreislauf, nur noch künstlich aufrechterhalten werden können

- eine unumkehrbare Schädigung von wesentlichen Teilen des Gehirns, mit der der Mensch auch in seiner Gesamtheit gestorben ist

2. Welche Gründe sprechen für Sie persönlich gegen eine Organspende? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich möchte mich mit dem Thema Tod nicht auseinandersetzen
- Ich habe Angst, dass von den Ärzten nicht mehr alles für mich getan wird, wenn ein Organspendeausweis vorliegt
- Ich habe keine Zeit, mir einen Ausweis zu besorgen.
- Ich weiß nicht, wo es die Ausweise gibt
- Ich bin zu krank oder zu alt, um Organspender zu werden
- Ich oder meine Angehörigen sind aus religiösen Motiven dagegen
- Ich möchte selber auch kein Organ bekommen.
- Ich möchte kein Organ oder Gewebe spenden
- Ich kann und will mich jetzt noch nicht entscheiden
- Ich fürchte den Missbrauch durch Organhandel
- Eine Organ- und Gewebespende entstellt meinen Körper
- Organe und Gewebe könnten vor meinem Tod entnommen werden
- Eine Organ- und Gewebespende stört die Totenruhe
- Ich fühle mich durch die vielen Diskussionen um das Thema Organ- und Gewebespende unter Druck gesetzt
- Ich habe Angst, dass ich mich mit einer Entscheidung im Organspendeausweis für immer festlege
- Meiner Meinung nach ist der Hirntod nicht der Tod des Menschen
- Sonstiges, und zwar:
 - weiß nicht
 - keine Angabe

H₁₇: Wer über einen hohen Bildungsstand verfügt, ist gut bis sehr gut über das Thema ‚Organ- und Gewebespende‘ informiert.

1. Fragen /Ergebnisse der Wissensstandserhebung (vgl. S. 5-24)

2. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium
- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₁₈: Wer über einen hohen Bildungsstand verfügt, hat einen Organspendeausweis ausgefüllt.

1. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium
- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₁₉: Wer über einen hohen Bildungsstand verfügt, hat im Organspendeausweis seine Zustimmung zur Organentnahme nach dem Tod gegeben.

1. Haben Sie in Ihrem Organspendeausweis grundsätzlich zugestimmt, dass Ihrem Körper nach der ärztlichen Feststellung Ihres Todes Organe und Gewebe entnommen werden dürfen, haben Sie einer Entnahme widersprochen oder haben Sie eine Person angegeben, die das im Falle Ihres Todes entscheiden soll?

- zugestimmt
- widersprochen
- eine andere Person angegeben, die darüber entscheiden soll
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium
- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₂₀: Wer über einen hohen Bildungsstand verfügt, hat seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende seinen Angehörigen mitgeteilt.

1. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium

- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₂₁: Wer einen hohen Bildungsstand hat, steht der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber (passive Akzeptanz).

1. Sprach das, was Sie bisher über die Organ- und Gewebespende gehört, gesehen oder gelesen haben, eher für oder gegen eine Organ- und Gewebespende?

- eher dafür
- eher dagegen
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Man kann ja Organ- und Gewebespende werden, wenn man sich bereit erklärt, nach dem Tod seine Organe, z.B. für Nieren-, Leber- oder Herzverpflanzungen oder seine Gewebe zur Verfügung zu stellen. Was halten Sie generell von Organ- und Gewebespende? Stehen Sie dem eher positiv oder eher negativ gegenüber?

- eher positiv
- eher negativ
- weder noch/ neutral
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium
- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₂₂: Wer einen hohen Bildungsstand hat, ist bereit nach seinem Tod Organe und Gewebe zu spenden (aktive Akzeptanz).

1. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Welchen höchsten Schul- oder Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/ Volksschulabschluss
- Haupt-/ Volksschulabschluss
- mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/ Hochschulstudium

- einen anderen Schulabschluss
- keine Angabe

H₂₃: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, besitzt einen Organspendeausweis ausgefüllt.

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigelegt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern
- keine Angabe

2. Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

- ja (Testkategorie)
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₂₄: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, hat seine Entscheidung seinen Angehörigen mitgeteilt.

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigelegt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern
- keine Angabe

2. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₂₅: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, besitzt einen Organspendeausweis und hat seine Entscheidung seinen Angehörigen mitgeteilt.

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigelegt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern

- keine Angabe

2. Haben Sie selbst einen Organspendeausweis?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht

H₂₆: Wer durch die Manipulationen verunsichert wurde, lehnt Organ- und Gewebespende ab.

1. Haben Sie durch diese Vorfälle Vertrauen in das deutsche Organspendesystem verloren oder haben sich diese Vorfälle nicht negativ auf Ihr Vertrauen in das deutsche Organspendesystem ausgewirkt?

- Vertrauen verloren
- nicht negativ ausgewirkt
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden (Testkategorie)
- weiß nicht
- keine Angabe

H₂₇: Wer durch die Manipulationen verunsichert wurde, lehnt Organspende ab und hat dies seinen Angehörigen mitgeteilt.

1. Haben Sie durch diese Vorfälle Vertrauen in das deutsche Organspendesystem verloren oder haben sich diese Vorfälle nicht negativ auf Ihr Vertrauen in das deutsche Organspendesystem ausgewirkt?

- Vertrauen verloren
- nicht negativ ausgewirkt
- weiß nicht
- keine Angabe

2. Wären Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?

- ja, einverstanden
- nein, nicht einverstanden (Testkategorie)
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja

- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

H₂₈: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, hat sich mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt.

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigelegt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern
- keine Angabe

2. Wenn man sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzt, muss man sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?

- ich habe mich schon einmal mit meinem eigenen Tod auseinandergesetzt
- ich habe schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über meinen Tod gesprochen
- ich habe ein Testament
- wenn bei einem Mitglied meiner Familie der Hirntod festgestellt wird, erwarte ich, dass die Ärzte mich auf eine Organ- und Gewebespende ansprechen

H₂₉: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, hat mit Familienangehörigen oder Freunden über seinen eigenen Tod gesprochen.

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigelegt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern
- keine Angabe

2. Wenn man sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzt, muss man sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?

- ich habe mich schon einmal mit meinem eigenen Tod auseinandergesetzt
- ich habe schon einmal mit Familienangehörigen oder Freunden über meinen Tod gesprochen
- ich habe ein Testament
- wenn bei einem Mitglied meiner Familie der Hirntod festgestellt wird, erwarte ich, dass die Ärzte mich auf eine Organ- und Gewebespende ansprechen

H₃₀: Wer von den Krankenkassen angeschrieben wurde, befindet sich mindestens in der Stufe der „Vorbereitung“ (beabsichtigt in nächster Zeit sich einen Organspendeausweis zu beschaffen bzw. hat mit seinen Angehörigen bereits darüber gesprochen).

1. Haben Sie in den letzten Monaten von Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung ein Schreiben zur Organspende erhalten? Ich meine ein Schreiben, in dem Sie über die Organspende informiert wurden und dem ein Organspendeausweis mit der Bitte beigefügt war, zu entscheiden, ob Sie Organspender werden wollen.

- ja
- nein
- weiß nicht/kann mich nicht erinnern
- keine Angabe

2. Haben Sie vor, sich in den nächsten 12 Monaten einen Organspendeausweis zu besorgen und auszufüllen: ganz sicher, vielleicht, eher nicht oder ist das völlig ausgeschlossen?

- ganz sicher
- vielleicht
- eher nicht
- völlig ausgeschlossen
- weiß nicht
- keine Angabe

3. Haben Sie mit Ihrer Familie und Freunden über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

4. Haben Sie Ihrer Familie und/ oder Freunden Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende mitgeteilt?

- ja
- nein
- weiß nicht
- keine Angabe

Anhang 2: Gewichtung

Die in Folge der disproportionalen Schichtung der Stichprobe ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten in den Altersgruppen wurden im Rahmen der Datenanalyse durch eine Gewichtung wieder ausgeglichen. Darüber hinaus kommt es in der Feldarbeit unweigerlich zu Interviewausfällen. Auch solche durch systematische Ausfälle bedingten Strukturverzerrungen der Stichprobe mussten durch nachträgliche Gewichtung ausgeglichen werden.

Die Gewichtung der Stichprobenergebnisse erfolgte auf Grundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes.

▪ **Gewichtungsfaktoren nach Altersgruppen, Geschlecht und Region und Bildung**

	Amtl. Statistik *) %	Stichprobe %	Gewichtungsfaktor
West inklusive Berlin:			
männlich:			
14 bis 25 Jahre	7,49	4,70	1,59
26 bis 35 Jahre	6,50	4,27	1,52
36 bis 45 Jahre	7,82	4,67	1,67
46 bis 55 Jahre	8,72	8,24	1,06
56 bis 65 Jahre	6,29	8,07	0,78
66 bis 75 Jahre	5,42	6,42	0,84
weiblich:			
14 bis 25 Jahre	7,17	4,22	1,70
26 bis 35 Jahre	6,42	4,80	1,34
36 bis 45 Jahre	7,61	8,27	0,92
46 bis 55 Jahre	8,49	12,07	0,54
56 bis 65 Jahre	6,50	10,22	0,64
66 bis 75 Jahre	6,10	8,07	0,76
Bildung:			
Schüler	5,37	3,42	1,57
Niedrig	30,37	16,11	1,89
Mittel	22,09	26,43	0,84
Hoch	25,44	37,37	0,68
Ost ohne Berlin:			
männlich:			
14 bis 25 Jahre	1,10	0,50	2,20
26 bis 35 Jahre	1,23	0,67	1,84
36 bis 45 Jahre	1,31	0,67	1,96
46 bis 55 Jahre	1,70	1,65	1,03
56 bis 65 Jahre	1,33	1,55	0,86
66 bis 75 Jahre	1,17	1,30	0,90
weiblich:			
14 bis 25 Jahre	1,01	0,42	2,40
26 bis 35 Jahre	1,07	0,65	1,65
36 bis 45 Jahre	1,19	1,32	0,90
46 bis 55 Jahre	1,62	2,47	0,66
56 bis 65 Jahre	1,36	2,80	0,49
66 bis 75 Jahre	1,38	1,97	0,70
Bildung:			
Schüler	0,57	0,45	1,27
Niedrig	1,78	1,27	1,39
Mittel	9,21	7,12	1,29
Hoch	3,68	6,99	0,53

*) Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung per 31.12.2011